Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 96 (1981)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf Freitag, 4. Dezember 1981, vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für die folgenden Nummern der 15. des Vormonats als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Pubulikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 20 % seiner Stipendienleistungen vom Bund zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons durch Leistungen von Gemeinden ergänzt, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird. Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1981 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, bis 10. Januar 1982 ihre Beiträge dem Berater der Stipendiaten an den Hochschulen (Studienbeiträge zugunsten Studierender an Hochschulen) bzw. der Erziehungsdirektion (übrige Studienbeiträge) zu melden. Ausnahmsweise können Beiträge von Gemeinden an Flüchtlinge und Ausländer auch geltend gemacht werden, wenn der Kanton keinen Beitrag ausgerichtet hat.

Die Eingaben sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

(Abteilung) in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1981	
	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

Unterschrift

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel an Schüler der 1., 2. und 3. Gymnasialklassen). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres.

Die Erziehungsdirektion wird die Bundesbeiträge gesamthaft geltend machen und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinden ausbezahlen.

Die Erziehungsdirektion

Leiterin der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Frau Anita Ramstein-Fasser, lic. iur., ist infolge Verheiratung als Leiterin der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft zurückgetreten und — unter Verdankung der geleisteten Dienste — auf den 15. Dezember 1981 entlassen worden.

Als neue Leiterin der Abteilung wurde ernannt:

Frau Béatrice Grotzer-Bonadurer, lic. iur., von Wettswil ZH und Zürich, in Zürich

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen 1982

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

- § 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.
- § 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen (bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.
- § 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.
- § 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:
- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate vor letztem Tag der Herbst- bzw. Frühlingsferien).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten. Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Verwesereien können ebenfalls ausgeschrieben werden. Bei der Publikation ist anzugeben, ob es sich um defi-

nitive Wahlstellen oder um provisorische Verwesereien handelt. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Im Frühling 1982 stehen als Folge der Umstellung auf das neue Lehrerbildungsgesetz ausnahmsweise keine Absolventen der Oberseminare (neu patentierte Primarlehrer) zur Verfügung. Der Erziehungsrat hat mit Beschluss vom 15. Juli 1980 ausserordentliche Massnahmen vorgesehen, falls die Stellenbesetzung aus dem ordentlichen Angebot nicht möglich sein sollte. Wir bitten Sie, der Erziehungsdirektion von allfälligen Schwierigkeiten sofort Kenntnis zu geben.

Für die Anstellung ausserkantonaler Bewerber ist eine besondere Bewilligung der Personalkommission des Erziehungsrates erforderlich.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Lehrkräfte mit einer schweizerischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 21. Januar der Erziehungsdirektion zu melden:

- Für Primar- und Oberstufenlehrer:

An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich

— Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular)

- A. Bestand und Zunahme an Verwesereien
- 1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
- 2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
- 3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
- 4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
- 5. Total Verwesereien
- B. Wegfall von Verwesereien
- 1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
- 2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen
- C. Total zu besetzende Verwesereien
- D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die ein zelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse

komb. 3./5. Primarklasse

2. Realklasse

komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse

2. Sekundarklasse sprachl./hist.

komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse und Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen an der Unterstufe sowie an Real- und Oberschulen sind nur mit Absolventen der Oberseminare in den ersten zwei Jahren nach der Patentierung möglich, allenfalls in Kombination mit einer erfahrenen Lehrkraft. Der Erziehungsrat behält sich vor, bestehende Doppelbesetzungen aufzuheben, falls die Stellenbesetzung in der betreffenden Gemeinde Schwierigkeiten verursachen sollte.

Doppelbesetzungen an Sekundarklassen fallen nicht unter die Beschränkungen des Erziehungsrates. Wahlen an halbe Lehrstellen sind nicht möglich.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Aenderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Im Verlauf des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen sind möglich auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr. Die entsprechenden Abklärungen werden durch die Erziehungsdirektion vorgenommen.

Gesuche um Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen (Invaliditätspensionierungen) sind der Erziehungsdirektion rechtzeitig mit dem entsprechenden ärztlichen Zeugnis zuhanden der Beamtenversicherungskasse weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Fall unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1982 werden in den Nummern der Monate Januar und Februar 1982 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23bis der Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien). Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23ter) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr bei Lehrern das 65. Altersjahr vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gesuche um Amtsdauerverlängerungen sind über die Schulpflege und die Bezirksschulpflege frühzeitig der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schweizerisches Jugendskilager

2.—9. Januar 1982, Lenk i. S.

Der Schweizerische Ski-Verband führt zum 41. Mal das Schweizerische Jugendskilager durch, an dem je 300 Mädchen und Knaben aus allen Kantonen teilnehmen dürfen. Die Kantonskontingente werden durch das Los bestimmt. Kein Kind hat etwas zu bezahlen — aber auch kein Mitarbeiter wird bezahlt.

Der Schweizerische Ski-Verband betont, dass es ihm bei der Durchführung des Schweizerischen Jugendskilagers darum geht — nebst dem Erlebnis des Skisports —, Jugendliche aus der ganzen Schweiz zusammenzubringen und Verständnis für die Verschiedenartigkeit in Sprache, Konfession und Mentalität zu wecken.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (100/1), die ausgelosten Kinder nach Möglichkeit für das Schweizerische Jugendskilager zu beurlauben.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1982

Die Prüfungen im Frühjahr 1982 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen: Ende Wintersemester 1981/82 (März 1982)

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

2 Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1982

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

1 Woche vor Beginn des Sommersemesters 1982

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 9. bis 18. Dezember 1981 und vom 4. bis 8. Januar 1982 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, unter Vorweisung der Legitimationskarte und des Studienbegleiters zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr abzugeben (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, oder Ueberweisung an das Postcheckkonto 80-643, unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil-bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ausserdem sind vorzuweisen:

— bei der Anmeldung zur 1. Teilprüfung:

das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent

mit Nebenfach Geschichte, die Bestätigung über die angenommene Arbeit Prüfungs-Zulassungsschein für das Fach Geographie

- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Ausweise (Kandidaten sprachlich historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)

Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen

Bestätigung über die angenommene Deutscharbeit und Geschichtsarbeit (Prof. Spillmann)

Nothelferausweis

Prüfungs-Zulassungsschein für das Fach Geographie

von den Fachlehramtskandidaten die Bestätigung über die angenommenen Diplomarbeiten

Bis spätestens 22. Februar 1982 sind ferner von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

- In Deutsch der Anmeldebogen zur Prüfung in deutscher Sprache und Literatur an Deutsches Seminar, Sekretariat der literarischen Abteilung, Zürichbergstrasse 8, 8028 Zürich.
- in Französisch der Anmeldebogen zur Prüfung in französischer Sprache und Literatur (inkl. Beilagen) an Romanisches Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich.

Bis spätestens 29. März 1982 sind ferner von den Kandidaten der mathematischnaturwissenschaftlichen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

— die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 12. August 1975) ist für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 (Fassung gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 25. September 1979) hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1980 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1982 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Kindergarten- und Hortseminar des Kantons Zürich

(Seminar für Lehrer der Vorschulstufe) Mühlebachstrasse 112, 8008 Zürich, Telefon 01 / 47 00 77

Anmeldung für die Aufnahmeprüfung

Im Mai 1982 findet die Aufnahmeprüfung an das kantonale Kindergarten- und Hortseminar statt. Anmeldungen werden bis 1. März 1982 entgegengenommen. Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen:

- a) Inhaber eines zürcherischen Mittelschuldiploms (Bildungsgang: 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarschule, 3 Jahre Diplommittelschule oder gleichwertige Schule) oder eines gleichwertigen Mittelschuldiploms;
- b) Inhaber eines kantonalen oder eidgenössischen Maturitätsausweises;
- c) Inhaber eines eidgenössischen Fähigkeitsausweises nach einer Berufslehre oder einer andern allgemein anerkannten Berufsausbildung, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:
 - im Eintrittsjahr muss der Kandidat mindestens 20 Jahre alt werden
 - dreijähriger Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer gleichwertigen Schule
 - mindestens dreijährige Lehre oder Berufsausbildung
- d) diplomierte Kleinkindererzieherinnen nach einjähriger Berufstätigkeit, wenn sie die übrigen Bedingungen gemäss lit. c erfüllen.

Das 18wöchige ausserschulische Praktikum kann nach der Aufnahmeprüfung absolviert werden.

Ueber Einzelheiten gibt das Sekretariat Auskunft.

Anmeldeunterlagen werden ab Mittwoch, 7. Januar 1982, gegen eine Gebühr von Fr. 5.— abgegeben.

Kantonsschule Riesbach Die Schulleitung

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldungen für den Eintritt im Frühjahr 1982

1. Letzte zweijährige Ausbildung:

Aufnahmebedingungen

- a) Für Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer besitzen, das sie in einem ordentlichen Ausbildungsweg im Jahre 1980 oder früher erworben haben, gilt folgende Voraussetzung:
 - Zweijähriger erfolgreicher Unterricht an der Primarschule oder an der Oberstufe.
- b) Für Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer besitzen, das sie in einem ordentlichen Ausbildungsweg im Frühjahr 1981 erworben haben, gilt folgende Sonderregelung:

- Mindestens 20 Wochen erfolgreicher Unterricht an der Primarschule oder an der Oberstufe; über Ausnahmen entscheidet der Erziehungsrat.
- Während die Bewerber mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer von 1980 und früher die Wählbarkeit als Real- und Oberschullehrer nach Abschluss der zweijährigen Ausbildung erhalten, kann das Wählbarkeitszeugnis den Studenten, welche nur über eine 20wöchige Unterrichtspraxis verfügen, frühestens nach einjährigem erfolgreichem Schuldienst an der Realund Oberschule verliehen werden.

Anmeldung

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an Dr. H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1981 von der Seminardirektion entgegengenommen. Es sind hierzu folgende Unterlagen erforderlich: Maturitätszeugnis, Primarlehrerpatent, Darstellung des Bildungsweges unter Angabe der bisher geleisteten Schuldienste.

2. Dreijährige Ausbildung gemäss Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für den Eintritt sind eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer oder ein vom Erziehungsrat anerkanntes ausserkantonales Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer.

Anmeldung

Studienbeginn Frühjahr 1982: bis 15. Dezember 1981

Studienbeginn Herbst 1982: bis 1. Juni 1982

Anmeldeformulare können im Sekretariat der Direktion des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, Telefon 01 / 33 16 11 bzw. ab 18. November 1981 Telefon 01 / 462 16 11, bezogen werden.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an Dr. H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschulseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1980/81

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen erstatteten auch dieses Jahr ihre Berichte über das vergangene Schuljahr. Bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen vom 25. September 1981 in Dübendorf standen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Erziehungsrates im Vordergrund.

Die folgenden Themen dürften vor allem auf breites Interesse stossen:

- Biblische Geschichte und Lebenskunde (Ziffer 3)
- Lehrer, Pensionierung (Ziffer 11)
- Privatschulen (Ziffer 17)
- Technische Hilfsmittel (Ziffer 22)

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Wie den Berichten der Bezirksschulpflegen zu entnehmen ist, wird der Einsatz der Lehrerschaft anerkannt und der Stand der Schule als erfreulich bezeichnet. Besonders hervorgehoben wird, dass es einem Grossteil der Lehrer gelingt, neben den Forderungen des Lehrplans auch der Förderung der kreativen Fähigkeiten genügend Raum zu geben. In einigen Berichten wird warnend darauf hingewiesen, dass die vielen Druckerzeugnisse den guten Lehrer nicht ersetzen können.

Erfreulicherweise konnten die Klassenbestände weiter gesenkt werden. Dies führte dazu, dass einzelne Schüler, die in den grossen Klassen früherer Jahre nicht mehr tragbar gewesen waren und einer Sonderklasse zugewiesen werden mussten, in Normalklassen behalten werden konnten.

Ebenfalls eine positive Beurteilung lässt sich den Berichten über Handarbeit, Hauswirtschaft und Kindergarten entnehmen.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen erfüllten ihre verantwortungsvolle Aufgaben, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, zuverlässig und pünktlich.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass die Gemeindeschulpflegen neben der Erledigung der laufenden Geschäfte immer wieder Zeit fanden für besondere Aktivitäten. So wurde die interessierte Oeffentlichkeit durch verschiedene Veröffentlichungen und Veranstaltungen über die Volksschule informiert.

In vielen Gemeinden wurde im Berichtsjahr der Schulwegsicherung besonderes Gewicht eingeräumt. Dazu waren entweder bauliche Massnahmen, wie die Erstellung einer Passerelle, oder personelle Einsätze durch Bestellung von Begleitpersonen oder Verkehrspatrouillen nötig. Damit wird einem wichtigen Anliegen der Eltern Rechnung getragen.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Besuchspflicht wurde von den Visitatoren fast ausnahmslos erfüllt. In einigen wenigen Fällen wurde die gleiche Abteilung mehr als zweimal besucht, um aufgrund eines vertieften Einblicks geeignete Massnahmen zur Lösung hängiger Probleme veranlassen zu können.

Erneut gelang es den Bezirksschulpflegen, sich neben den ordentlichen Geschäften auch mit andern Fragen auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck wurden Referenten zu Sitzungen der Gesamtbehörden eingeladen, Tagungen organisiert, Exkursionen durchgeführt und Arbeitsgruppen eingesetzt. So besuchte die Bezirksschulpflege Horgen das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen, die Bezirksschulpflege Meilen studierte anlässlich eines Besuches in Luino die Probleme der dort ansässigen Schweizerschule und befasste sich an einer Tagung mit dem Unterricht in Biblischer Geschichte und Lebenskunde. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon liess sich über die Neugestaltung des Schulpsychologischen Dienstes informieren. In Winterthur wurde eine Sitzung der Gesamtbehörde dem Thema «Beratung der Junglehrer» gewidmet, während sich die Bezirksschulpflege Zürich mit dem Sprachunterricht an der Volksschule befasste.

In den meisten Bezirken konnte der Kontakt zwischen Gemeinde- und Bezirksschulpflege weiter verbessert werden.

Rekurswesen

Im Berichtsjahr gingen 280 (Vorjahr 297) Rekurse und Beschwerden ein. Dabei zeigte es sich, dass die Rekursbearbeitung gegenüber früheren Jahren mehr Zeit in Anspruch nahm, da die Rekurse viel häufiger komplexe Gebiete betrafen.

Durch Rückzug (64), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (18) wurden 82 Rekurse erledigt; 65, das heisst 23 %, wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 24 %). 133 Rekurse wurden abgewiesen. Von den 46 (25) Rekursen, die an den Erziehungsrat weitergezogen wurden, hiess dieser 10 (9) gut.

IV. Privat- und Heimschulen

Von geringfügigen Beanstandungen abgesehen, werden die Privat- und Heimschulen positiv beurteilt. Verschiedenen Berichten konnte entnommen werden, dass gerade an Sonderschulen vorzügliche Arbeit geleistet wird.

V. Schulhausanlagen

Neben einigen Schulhäusern, die im Bau oder kurz vor Baubeginn stehen, werden aus dem ganzen Kanton kleinere und grössere Renovationen bereits bestehender Schulhäuser gemeldet. In der Stadt Zürich steht eine grosse Zahl von Gesamtrenovationen an alten Schulanlagen bevor; die Baukredite wurden vom Gemeinderat bereits bewilligt.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolgs

Aus den Gemeinden wird von einer grossen Zahl bereits bewährter und neuer Massnahmen berichtet, die zur Verbesserung des Unterrichtserfolgs beitragen. Davon sei nur eine Auswahl erwähnt:

- Schulversuche
- Kurswochen
- Gastarbeiterkommission
- Ausländerelternrat
- Aufgabenhilfe

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1980/81 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Behördenschulung

Die Bezirksschulpflege hat in unserem Schulsystem eine ganz besondere Vermittlerrolle zu übernehmen. Daher wünschen wir, dass die neugewählten Mitglieder wieder
wie vor vier Jahren zu Einführungskursen von der Erziehungsdirektion aufgeboten
werden. Es wäre zu überlegen, ob diese obligatorisch erklärt werden könnten.
(Andelfingen)

Das Pestalozzianum führt in diesem Jahr im Auftrag der Erziehungsdirektion wiederum Einführungskurse für neugewählte Schulbehördemitglieder durch, was nun turnusgemäss institutionalisiert wird. Von einem Obligatorium will man aber aus psychologischen und rechtlichen Gründen absehen. Ein solches ist bei der erheblich grossen Zahl freiwilliger Kursbesucher auch nicht notwendig.

2. Beratungsstelle für Lehrer

Die vorgesehene Beratungsstelle für Lehrer, die schon im Besitz des Wählbarkeitszeugnisses sind, wird durchwegs befürwortet. Die baldige Einführung dieser neuen Dienstleistung, die eine unabhängige Beratung gewährleisten soll, wird begrüsst. Es wird daran die Hoffnung geknüpft, dass manchem Lehrer geholfen werden kann, der bis anhin, mit seinen Berufsproblemen alleingelassen, seine Schüler nicht mehr so erziehen und bilden konnte, wie es seinem Auftrag und seinem Bemühen entsprochen hatte.

(Meilen)

Das Konzept der vorgesehenen Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule liegt in bereinigter Fassung vor und wird vom Erziehungsrat geprüft. In Anbetracht der Begrenzung der Personalbestände ist die endgültige Realisierung nicht gesichert.

3. Biblische Geschichte und Lebenskunde

Der Dauerbrenner «Biblische Geschichte und Lebenskunde» sollte endlich gelöscht werden, indem die Schulpflegen allgemein beides besuchen und kontrollieren und in Biblischer Geschichte eventuell einen Abtausch organisieren, damit dieser Unterricht in jedem Fall erteilt wird. (Affoltern)

Die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sollen nicht nur die Promotionsfächer, sondern nach Möglichkeit auch die übrigen Fächer besuchen. Dies kann z. B. vom zweiten Schulbesuch an geschehen. Gemäss § 4 der Verordnung betr. das Volksschulwesen ist der Fächerabtausch in Biblischer Geschichte ausdrücklich gestattet. Es wäre die Aufgabe der Bezirksschulpflege, die Gemeindeschulpflege einzuladen, für die Sicherstellung des B-Unterrichts besorgt zu sein und auf die Möglichkeit des Fächerabtausches hinzuweisen. Hingegen soll das Fach Lebenskunde vom Klassenlehrer erteilt werden.

4. Chancengleichheit für Knaben und Mädchen

a) Die Bezirksschulpflege Winterthur schlägt vor, geeignete Massnahmen zu prüfen, die zu einer gleichen Unterrichtsgestaltung für Knaben und Mädchen in den Fächern Werken und Handarbeit an der Mittelstufe führt, sowie in den Fächern Geometrie, Geometrisch Zeichnen sowie Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht an der Oberstufe.

(Winterthur)

b) Immer mehr wird die ungleiche Stundenzahl für Knaben und Mädchen als stossend empfunden. Aus einer Gemeinde erreichte uns ein entsprechender Vorstoss mit der Anfrage, wie der Ausgleich zu schaffen wäre. Es wird dabei nicht ausgeschlossen, dass die Stundentafel für die Knaben sinnvoll aufgestockt werden könnte. Wie stellt sich der Erziehungsrat zu dieser Auffassung? (Meilen)

Von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe liegt ein Entwurf zu einem Schulversuchskonzept vor, wie auf allen Stufen der Volksschule für Mädchen und Knaben die gleiche Gesamtstundenzahl und die gleichen Stundenzahlen in allen Fächern verwirklicht werden könnte. Dieser Entwurf wird im Moment beraten. Die Kommission für Schulversuche und -projekte wird sich mit den Vorschlägen befassen und dem Erziehungsrat gegebenenfalls Antrag stellen.

5. Drogen

Der Versuch des internationalen Drogenhandels, unsere Jugend zu zerstören, hält unvermindert an. Die Bezirksschulpflege Zürich ersucht den Erziehungsrat, in geeigneter Weise und mit wirksamen Mitteln auf die Strafrechtspraxis gegenüber dem Handel einen Druck auszuüben (im Sinne einer Strafverschärfung). (Zürich)

Der Erziehungsrat hat weder die Absicht noch die Mittel, auf die Strafpraxis der Gerichte Einfluss zu nehmen. Hingegen soll die Schule die in ihrem Rahmen möglichen Massnahmen im Bereich der Suchtprophylaxe ergreifen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission eingesetzt, die ihre Arbeit vor kurzem abgeschlossen hat. Die Ergebnisse werden in nächster Zeit dem Erziehungsrat vorgelegt.

Eine Anleitung für den Lehrer zum Drogenproblem in der Schule liegt im Entwurf vor. Darin geht es in erster Linie darum, dem Lehrer für sein Verhalten im konkreten Einzelfall Hinweise zu geben.

6. Examen

Im Bewusstsein weiter Kreise der Bevölkerung ist das Examen als Abschluss eines Schuljahres tief verwurzelt. Meistens ist darum der Examenbesuch durch Eltern und Schulfreunde auch überwältigend. Das Examen soll es dem Besucher ermöglichen, einen Eindruck über den Leistungsstand einer bestimmten Klasse zu gewinnen; auch ist es für viele Eltern oft die einzige Möglichkeit, den Stand des eigenen Kindes mit demjenigen seiner Mitschüler zu vergleichen. Examen sollten darum aufgrund des Examenzettels vorbereitet und durchgeführt werden. Theateraufführungen verleihen zwar dem Schulabschluss einen festlichen Glanz, sind aber weniger informativ. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unterricht und festlicher Aufführung sollte auf allen Stufen angestrebt werden. (Meilen)

Es wäre noch zu prüfen, ob der Examenzettel allenfalls vom Lehrmittelverlag direkt in der notwendigen Anzahl an die Schulhäuser versandt werden könnte. (Meilen/Uster)

Das Examen soll nicht der Ort sein, wo die Leistungen des einzelnen Kindes mit denjenigen der Mitschüler in Anwesenheit von Drittpersonen verglichen werden sollen. Der Lehrer versucht deshalb, jegliches Blossstellen eines Schülers zu vermeiden. Was die Gestaltung des Examens betrifft, sei auf die Ausführungen des Erziehungsrates in früheren Jahresberichten verwiesen: «Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben es nicht, das Examen zu einer Schlussfeier umzugestalten. Examen können und sollen wertvolle Einblicke in die Gestaltung des Unterrichts

geben (1974/75).» «Der Erziehungsrat wird weiterhin darauf dringen, dass die Examen im üblichen Rahmen durchgeführt werden, sofern nicht eine Bewilligung für die Teilnahme an Versuchen mit Besuchstagen und anderer Gestaltung der Examen vorliegt (1977/78).»

Eine direkte Belieferung der Schulhäuser mit den Examenzetteln wird überprüft.

7. Förderunterricht

Der Förderunterricht an der Primarschule Oberglatt, welcher seit einem Jahr erteilt wird, hat sich bewährt. Das Lehrerkollegium wie auch die Primarschulpflege begrüssen besonders auch den engen Kontakt der Lehrerin des Stützunterrichts mit den entsprechenden Klassenlehrern. In diese Zusammenarbeit wurde auch die Beobachtung von betreuten Schülern in der Klasse erfolgreich eingebaut. Diese Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern beruht auf freiwilliger Basis und bedeutet für die betroffenen Lehrer eine wertvolle Hilfe und Beratung. Es ist deshalb erfreulich, dass der Förderunterricht auch im Schuljahr 1981/82 im ähnlichen Rahmen mit derselben Lehrerin weitergeführt werden kann. Wir fragen den Erziehungsrat an, wieweit dieser Förderunterricht auch an andern Gemeinden bewilligt werden kann. (Dielsdorf)

Der Förderunterricht für fremdsprachige und leistungsschwächere Schüler an der Primarschule Oberglatt wurde in erster Linie im Sinne von § 40 des Sonderklassenreglements durchgeführt. Weitergehende Förderung und Betreuung der Schüler musste ganz aus Gemeindemitteln bestritten werden.

Ein allgemeiner Ausbau der Stütz- und Fördermassnahmen ist im revidierten Sonderklassenreglement, das im Entwurf vorliegt und bereits begutachtet wurde, vorgesehen. Sollten die entsprechenden Bestimmungen beschlossen werden, könnten alle Gemeinden in ähnlicher Weise wie Oberglatt Nachhilfeunterricht erteilen lassen.

8. Französischunterricht an der Realschule

An der Realschule kommt die Erhöhung der wöchentlichen Französischstunden auf 4 Lektionen zwar dem Lehrmittel «On y va» entgegen; mit dieser Massnahme auf Kosten des Realienunterrichts entfernt sich leider diese Schulstufe von den eigentlichen Bedürfnissen ihrer Schüler und den ursprünglich gesetzten Zielen, die praktische Schulung vor die intellektuelle Ausbildung zu stellen. (Winterthur)

In der Weisung zur Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 betr. Dreiteilung der Oberstufe wurde die Realschule wie folgt vorgestellt: «Mit der Bezeichnung Realschule soll die besondere Gegenstandsgebundenheit ihres Unterrichts, die vorwiegende Orientierung der Erkenntnis und des Wissens am Anschaulich-Realen charakterisiert werden.» Die Einleitung zum Lehrplan der Realschule umschreibt den Charakter der Realschule in ähnlicher Art. Der Schüler soll «den sichern Besitz eines guten, den Bedürfnissen des Lebens und der Berufsbildung dienenden allgemeinen Wissens» erhalten.

Von einer Intellektualisierung könnte erst dann gesprochen werden, wenn der Lehrer die methodischen Grundsätze des Lehrplans ausser acht liesse. Die Reduktion der Realfächer auf vier Stunden liess sich verantworten, da der Lehrplan ausdrücklich eine Verknüpfung der Realien mit Sprache, Rechnen, Zeichnen und Handfertigkeit empfiehlt.

- 9. Handarbeit und Hauswirtschaft
- a) Die Minimalzahlen für Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sollten flexibler sein. Jede Abteilung sollte Anrecht auf eine Handarbeits- und Hauswirtschaftsabteilung haben. Damit könnten ungünstige Kombinationen und Stundenpläne vermieden werden.

(Affoltern)

Die minimalen Schülerzahlen für Handarbeit und Hauswirtschaft sind in § 119 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 festgehalten. Sie sind mit acht — bzw. sechs an mehrklassigen Abteilungen der Primarschule, an Oberschulen und Sonderklassen — angegeben. Nachdem die Richtzahl für die Klassengrössen in § 3 der genannten Verordnung auf 25 festgelegt wurde, ist es zugegebenermassen häufig nötig, für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht Abteilungen zusammenzulegen. Dies ist für die Gestaltung der Stundenpläne erschwerend. Bei einer Revision der genannten Verordnung wird dieses Problem geprüft werden.

In besonderen Fällen kann die Erziehungsdirektion auf Gesuch hin kleinere Abteilungen bewilligen.

b) In der Mädchen-Handarbeit sollten die Pauschalen für die einzelnen Klassen wie folgt angepasst werden:

```
Unterstufe: Fr. 55.— (wie bisher)
Mittelstufe: Fr. 75.— (bisher Fr. 55.—)
Oberstufe: Fr. 120.— (bisher Fr. 85.—)
(Pfäffikon)
```

Der Kanton leistet an die Pauschalen für die Mädchenhandarbeit je nach Beitragsklassen der Gemeinden Subventionen. Da im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden diese Subvention in Frage steht, wird gegenwärtig der Antrag auf Erhöhung der Pauschalen nicht weiterverfolgt.

c) Schwerwiegend sind die Tendenzen, welche die Stundentafel des Schulunterrichts auf Kosten der Handarbeit erweitern möchten. Dies kann auf zwei Ebenen geschehen: zunächst im Bereich der Wahlfächer, wo die Lehrer zuweilen der Handarbeitsschule die Schülerinnen abwerben. Zum andern gibt es aber auch den Gedanken, bei einer allfälligen Einführung des Französischunterrichts in der Mittelstufe den Handarbeitsunterricht zu kürzen. Dies ist ein Problem, dem rechtzeitig volle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

(Winterthur)

Jede Aenderung der Lehrpläne oder der Verteilung der Unterrichtsstunden wird jeweils sehr sorgfältig geprüft. Dabei werden auch die in der Anregung geäusserten Aspekte mitberücksichtigt. Im übrigen wird dieses Problem auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen zum koedukativen Handarbeitsunterricht diskutiert.

d) Aelter werdende Lehrerinnen unterrichten oft mit letzten Kräften bis zu ihrer Pensionierung.

Das Angebot einer Betreuung in Form begleitender Kurse, eine Altersentlastung ab 60 Jahren, wie sie die Primarlehrerin kennt, könnte für sie eine echte Hilfe sein. (Meilen)

Mit der Neuregelung der Altersentlastung für Primarlehrer ist auch für die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen eine entsprechende Regelung vorgesehen (§ 122 a der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900, in der Fassung des Erziehungsrates vom 24. Februar 1981, genehmigt vom Regierungsrat am 8. Juli 1981).

e) Für die neue Amtsdauer interessieren wir uns für eine Regelung der Sitzungsgelder für die Aktuarin, die Quästorin und die Beisitzerin der Bezirkskonferenz.

Ist dies eine Angelegenheit der einzelnen Bezirke oder verrechnet uns der Kanton bei der jährlichen Abrechnung die Sitzungsgelder? Wie wären die Ansätze? (Meilen)

Die Vorbereitungen für eine Regelung sind im Gang. Es wird vorerst ein Pflichtenheft für die Vorstände der Bezirkskonferenzen ausgearbeitet und den Bezirkskonferenzen zur Begutachtung zugestellt. Wenn dieses Pflichtenheft besteht, wird dem Regierungsrat Antrag auf Entschädigung der Vorstände gestellt.

10. Klassenlager

Trotz des Klassenlagerreglements, trotz einer Weisung «Klassenlager» der Bezirksschulpflege und trotz einer Bemerkung im letztjährigen Jahresbericht der Bezirksschulpflege Meilen geben die Klassenlager auch dieses Jahr Anlass zu einem Hinweis, diesmal in bezug auf die Wahl des Klassenlagerorts. Vorab dürfen die zahlreichen gut gelungenen Lager, die für sehr viele Schüler zu einem grossen Erlebnis und zu einer lebensnahen Schulung im kameradschaftlichen Umgang mit Mitschülern wurden, verdankt werden. Es wird gewünscht, dass die Bestimmung, Klassenlager der 5. Klasse hätten vorwiegend im Raum des Kantons Zürich, solche der 6. Klasse in der näher gelegenen deutschsprachigen Schweiz stattzufinden, von allen Lehrern eingehalten wird. Die entfernter gelegenen Gebiete der Schweiz sollen als Lagerziele der Oberstufe vorbehalten bleiben. (Meilen)

Das Klassenlagerreglement enthält in § 3 Abs. 2 in bezug auf den Lagerort die Bestimmungen, dass Klassenlager in der 5. Klasse «nach Möglichkeit im Kanton Zürich», jene der 6. Klasse «in der deutschsprachigen Schweiz» durchzuführen seien. Auch wenn die Oberstufe ihre Klassenlager zufällig einmal an Orten durchführen sollte, wo die Sechstklässler schon gewesen waren, kann das kaum als Konkurrenz aufgefasst werden, da die Oberstufe die gleiche Gegend nach andern Gesichtspunkten erfassen wird als die Mittelstufe. Zudem hat die Oberstufe noch die Möglichkeit, die französische oder italienische Schweiz zu besuchen.

11. Lehrer, Pensionierung

a) Dem Mittelstufenlehrer kommt in unserem Schulsystem eine besondere Verantwortung zu, seitdem er die Aufteilung der Sechstklässler auf die Oberstufe vorzunehmen hat. Ein Lehrerwechsel im letzten Primarschuljahr kann die Schullaufbahn eines sensiblen Kindes schicksalhaft bestimmen.

Wäre bei der Pensionierung der Mittelstufenlehrer nicht folgende flexible Lösung möglich und angebracht?

Würde ein Mittelstufenlehrer auf Ende der 5. Klasse pensioniert, darf er den Klassenzug beendigen; würde er auf Ende der 4. Klasse pensioniert, kann er ein Jahr zu früh in den Ruhestand treten, damit er den Klassenzug nicht mehr beginnen muss. (Bülach)

b) Es sind in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse in dieser Richtung erfolgt. Wir wissen auch, dass ein Lösungsvorschlag auf dem Tisch liegt.

Trotzdem gestatten wir uns, auch dieses Jahr nochmals auf einen besonderen Umstand in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Es ist nicht sinnvoll, wenn ein Lehrer nach Abschluss eines ganzen Klassenzuges (3./6. Primarklasse, 3. Klasse der Oberstufe) nur, um dem Reglement der kantonalen Beamtenversicherungskasse zu genügen, noch ein halbes Jahr einen neuen Klassenzug unterrichten muss.

Bis heute hatte er nur drei mehr oder weniger unwürdige Möglichkeiten, dem auszuweichen:

- 1. Er übernahm von der Gemeinde für ein halbes Jahr eine andere Aufgabe.
- Er liess sich aus gesundheitlichen Gründen ein halbes Jahr vorzeitig pensionieren und bezog bis zum reglementsgemässen Pensionierungsalter eine IV-Bente
- Er trat vorzeitig aus dem Schuldienst aus und verzichtete freiwillig auf einen Teil seiner Pension.

Wir fragen uns, ob die einzig vernünftige Möglichkeit, nämlich, dass ein solcher Lehrer nach Abschluss eines Klassenzuges ohne Einfluss auf seine Pension zurücktreten kann, auch ins Auge gefasst wurde.

(Meilen)

Das Problem der Alterspensionierung unmittelbar vor Beendigung eines Klassenzuges ist nicht neu und führt immer wieder zu Diskussionen. Es handelt sich dabei um eine rein schultechnische Frage und nicht um eine Frage der Auslegung der Versicherungsstatuten.

Wohl ist der Erziehungsrat berechtigt, in besondern Fällen eine Amtsdauerverlängerung bis zum 70. Altersjahr zu gestatten, doch hatte er in den letzten Jahren angesichts des Ueberangebots an Junglehrern von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch mehr gemacht. Eine vorzeitige Pensionierung anderseits ist ohne Beeinflussung der Versicherungsleistungen nicht möglich, es sei denn, es handle sich um eine vertrauensärztlich ausgewiesene Invaliditätspensionierung.

Hingegen hat der Regierungsrat am 7. Juli 1981 bereits einen Vorschlag zur vorzeitigen flexiblen Alterspensionierung verabschiedet und dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Weitere Möglichkeiten einer den schulischen Bedürfnissen angepassten flexiblen Regelung werden auch im Zusammenhang mit der allfälligen Verlegung des Schuljahrbeginns geprüft.

12. Lehrer. Pflichtstundenzahl

Die Bezirksschulpflege unterstützt die Forderung der Schulpräsidenten des Bezirks nach einer zeitgemässen und realistischen Regelung der Pflichtstundenzahl für den Lehrer. Ein Spielraum von 6—8 Stunden pro Woche ist unzumutbar. Eine Gleichberechtigung der Lehrkräfte im ganzen Kanton ist auf diese Weise nicht erreicht. Unbedingt müssen gesetzliche Grundlagen für eine Fixierung der Lehrerstunden so bald als möglich angestrebt werden. (Horgen)

Der Regierungsrat hat am 8. Juli 1981 die Aenderung der §§ 7, 13, 122 und 122 a der Verordnung betreffend das Volksschulwesen genehmigt, womit der Rechtsanspruch auf die Altersentlastung gesetzlich geregelt ist. Für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen bedarf es noch der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Damit sind die Grundlagen geschaffen, auch die Frage der Pflichtstundenzahl erneut zu prüfen.

13. Lehrer, Verweserabordnungen

Ordnet die Erziehungsdirektion Lehrkräfte ab, von denen ihr bekannt ist, dass sie bereits früher im Schuldienst Schwierigkeiten hatten, sollten die Schulpflegen rechtzeitig orientiert werden.

(Pfäffikon)

Der Erziehungsrat geht mit dem Vorschlag grundsätzlich einig, wonach die Schulpflegen orientiert werden sollen, wenn abgeordnete Lehrkräfte bereits an früheren

Lehrstellen schulische Schwierigkeiten gehabt haben. Allerdings darf diese Orientierung nicht so weit gehen, dass sie zu Vorurteilen bei den betroffenen Schulpflegen führt. Dies gilt insbesondere für Junglehrer, welche die üblichen Anfangsschwierigkeiten zu überwinden haben, wie sie beim Eintritt in die Berufspraxis da und dort entstehen können.

14. Lehrerbildung

a) Die staatsbürgerliche Ausbildung der Lehrerschaft sollte überprüft werden. (Uster)

Auch im Zusammenhang mit einem hängigen Postulat des Kantonsrates wird der staatsbürgerlichen Ausbildung der Lehrerstudenten in den neuen Lehrplänen der Seminare die notwendige Beachtung geschenkt. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Grundlagen staatsbürgerlicher Ausbildung gemäss einem früheren Erziehungsratsbeschluss an den Mittelschulen zu erarbeiten sind, so dass im Rahmen der Lehrerbildung vor allem eine Vertiefung und Ergänzung auch in didaktischer Hinsicht zu leisten ist.

Im vom Erziehungsrat am 10. Juni 1980 erlassenen Lehrplan des Seminars für Pädagogische Grundausbildung wird im Fachbereich Wirtschaftskunde den Lehrerstudenten das notwendige Sachwissen zur Beurteilung politischer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme vermittelt. In den nachfolgenden stufenspezifischen Ausbildungsgängen, deren Lehrpläne noch in Bearbeitung sind, soll die staatsbürgerliche Ausbildung weitergeführt werden.

b) Studenten des Oberseminars werden häufig Praxislehrkräften zugewiesen, die kaum der Ausbildung entwachsen sind. Die Bezirksschulpflege Zürich bezweifelt die Wirksamkeit solcher Praktika.
(Zürich)

Die seit Jahren auch von Schulbehörden geforderte Intensivierung des Bezugs von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung sowie die hohen Studentenzahlen schafften in den letzten Jahren einen ständig steigenden Bedarf an Praktikumslehrern. Hinzu kommt, dass einer Volksschulklasse nicht beliebig oft während eines Schuljahres Praktikanten zugewiesen werden können. So besteht zurzeit für die Durchführung aller nach Studienplan vorgesehenen Praktika an den Seminaren ein Bedarf von über 1000 Praktikumslehrern, der bei gleichbleibenden Studentenzahlen im Zuge der Reform der Lehrerbildung noch ansteigen dürfte. Unter diesen Umständen lässt es sich nicht vermeiden, dass die für die Auswahl der Praktikumslehrer zuständigen Seminardirektionen auch jüngere Lehrer mit weniger Berufserfahrung beiziehen müssen. Die Seminardirektionen sind im übrigen für jede Unterstützung durch die Gemeinde- oder Bezirksschulpflegen bei der Gewinnung geeigneter Praktikumslehrer dankbar.

15. Lehrerfortbildung

a) Innerhalb der Lehrerweiterbildung sollte besonders Gewicht darauf gelegt werden, die Lehrer zu motivieren, ihre Lehrmethodik im Rahmen des liberalen Schulgesetzes ständig zu erneuern, um nicht einer unfruchtbaren Routine zu verfallen. Diese Methodik sollte vor allem bezwecken, auf allen Stufen die Entfaltung des Individuums zu fördern. Der Profilierung einzelner Schüler oder kleiner Gruppen sollte im Sinne der Auflockerung einzelner Lektionen mehr Zeit eingeräumt werden. Die Schüler sollen vermehrt eigene Erkenntnisse selber oder im Team verarbeiten, anstatt ausgeklügelten Lehrstoff geballt vermittelt zu erhalten. Damit den Lehrern für diese zeitaufwendige Unterrichtsform die nötigen Stunden zur Verfügung stehen, sollte der Stoffplan verkleinert werden. Es ist der Bezirksschulpflege auch bekannt, dass mehrere Pro-

jekte im Rahmen des «individualisierenden Unterrichts» durchgeführt werden. Liegen bereits erste Ergebnisse vor und wie werden dieselben den Behörden und der Lehrerschaft zugänglich gemacht? (Dielsdorf)

Das vom Pestalozzianum in Verbindung mit der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung jährlich herausgegebene Programm enthält insbesondere im Bereich «Pädagogik, Didaktik, Schulfragen» aber auch in den andern Fachbereichen eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Kursen, die der Vermittlung neuer didaktischer und methodischer Erkenntnisse für die Gestaltung des Unterrichts auf allen Stufen gewidmet sind. Darunter sind auch Kurse, die Möglichkeiten der Individualisierung des Unterrichts vermitteln.

Die Individualisierung im Unterricht stellt an sich kein neues Unterrichtsprinzip dar, sondern war bislang schon ein Anliegen des guten Lehrers. Mit den kleineren Klassen sollte es eher gelingen, dieses Anliegen in der Praxis durchzusetzen. Versuche beim Sprachunterricht und im Fach Realien wurden durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass die Lehrer von den angebotenen Möglichkeiten bezüglich des Sprachunterrichts nur wenig Gebrauch machten. So konnten die im Fortbildungsprogramm vorgesehenen Kurse «Individualisierende Unterrichtsgestaltung auf der Mittelstufe am Beispiel des Sprachunterrichts» mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Ueber die Versuche im Fach Realien liegt dem Erziehungsrat der Schlussbericht noch nicht vor.

b) Leider benutzen nicht alle Lehrer die angebotenen Weiterbildungskurse. Vielfach nutzen gerade diejenigen, denen ein Kurs neue Impulse für den Unterricht zu vermitteln vermöchte, das vielfältige Angebot am wenigsten. Es fragt sich, ob es nicht angebracht wäre, die Lehrer einmal jährlich zu einem einwöchigen oder jedes zweite Jahr zu einem zweiwöchigen Kurs während der Ferien zu verpflichten. (Meilen)

Die vorgeschlagene Form eines Fortbildungsobligatoriums ist vor allem unter folgenden vier Aspekten als sehr problematisch zu bezeichnen: Organisation, inhaltliche Erneuerung und Aktualität, Bereitstellung eines qualifizierten Kaders und Motivation der Kursteilnehmer. Die Tatsache, dass von der vorgeschlagenen Fortbildungspflicht über 6000 an der Volksschule tätige Lehrer erfasst würden, für die in wenigen Kalenderwochen ein Fortbildungsprogramm alljährlich bereitgestellt werden müsste, wobei jeweils vorausgehend Anmeldeverfahren, Zusammenstellung der Kursgruppen, Raumbeschaffung und Rekrutierung der Kursleiter zu bewältigen wären, beleuchtet den Umfang der Organisationsprobleme, zu deren Lösung ein vollamtlich tätiger Stab eingesetzt werden müsste. Dass mit dem Obligatorium die freiwillige Lehrerfortbildung, die laut Statistik seit Jahren über 10 000 Kursteilnehmer pro Jahr ausweist, bald zum Erliegen käme, wäre wohl eine bedauerliche Folgeerscheinung.

16. Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege

Den Lehrervertretern in der Bezirksschulpflege ist es ein Anliegen, dass möglichst bald eine Regelung getroffen wird, die ihren durch die Schulbesuche bedingten Stundenausfall ausgleicht. Sie empfinden es als stossend, dass sie ein vom Schulgesetz für Lehrer vorgesehenes Amt nur auf Kosten ihrer Schüler ausüben können. (Bülach)

Die Erziehungsdirektion prüft die Modalitäten von Stundenentlastungen für Lehrervertreter der Bezirksschulpflegen. Eine Neuregelung wird in absehbarer Zukunft ins Auge gefasst.

17. Privatschulen

Privat geführte Schuleinrichtungen sind eine oft willkommene Alternative. Grobe Schätzungen lassen darauf schliessen, dass ca. 7 % aller Schulpflichtigen private Schulinstitutionen in Anspruch nehmen. Der Besuch beruht auf absoluter Freiwilligkeit, stellt doch der Staat ein äusserst reichhaltiges Bildungsangebot bereit, das vielfältigen Sonderwünschen Rechnung trägt. Die Verantwortlichen der Privatschulen können weitgehend mit einer in den Zielvorstellungen homogenen Elternschaft rechnen. Ihre Wünsche an die Erziehungsbehörden resultieren aus der jeweils besonderen Schulstruktur. Sie decken sich oft nicht mit den geltenden Bestimmungen, denen sich die staatlichen Schulen ohne Einschränkung unterziehen müssen. Eine überspitzte Toleranz könnte den Grundsatz der Rechtsgleichheit empfindlich ritzen und läge wenig im Interesse des sozialen Erziehungsziels der zürcherischen Volksschule.

(Zürich)

Gemäss §§ 269 ff des Unterrichtsgesetzes ist der Privatunterricht grundsätzlich frei. Privatschulen bedürfen einer Bewilligung des Erziehungsrates und müssen einen der Volksschule entsprechenden Unterricht gewähren. Die öffentliche Schule ist auf Kantons- und Gemeindeebene teils bis ins Detail reglementiert, da dies als zweckmässig und notwendig erkannt wurde. Diese Vorschriften sind nicht in jedem Fall auf die Privatschulen anwendbar, da sie zur Erreichung des obengenannten gesetzlichen Ziels nicht notwendig sind. Dies ist kein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit, ermöglicht aber, dass zwischen den Privatschulen grössere Unterschiede organisatorischer und qualitativer Art bestehen als in der öffentlichen Schule. Es liegt dafür auch in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Eltern, ob sie ihr Kind einer öffentlichen oder einer Privatschule anvertrauen wollen. Im letzteren Fall haben sie in der Regel keinen Anspruch auf Vergütung des Schulgeldes.

18. Sachbeschädigungen

Wir verstehen, dass gelegentlich von unseren lebhaften Schülern etwas beschädigt wird. Leider müssen wir aber in gewissen Schulhäusern feststellen, dass das Mass des Ueblichen überschritten wird. Es wird Aufgabe von Behörden und Lehrerschaft sein, entschlossen diesem Vandalismus entgegenzutreten, wobei auch die Zusammenarbeit mit den Eltern ausserordentlich wichtig ist. Ein Austausch von Informationen über gesetzliche Grundlagen und Verordnungen, Strafverfolgungsmöglichkeiten und vor allem über zweckmässiges didaktisches und jugendpsychologisches Vorgehen ist dringend notwendig. Um weitere Sachbeschädigungen und Schmierereien zu vermeiden, scheint uns entschiedenes, vereintes Handeln unentbehrlich zu sein. Eine intensive Ursachenforschung würde den Behörden und der Lehrerschaft Grundlagen zur Verhütung von sinnlosen Beschädigungen bieten. Wir beauftragen den Erziehungsrat, dieses Problem mittels kurz- und langfristiger Untersuchungen anzugehen. Wir erwarten eine Orientierung über seine Absichten und über die Massnahmen, die er zu ergreifen gedenkt.

(Dielsdorf)

Der Erziehungsrat beabsichtigt nicht, zu diesem Thema ein Forschungsprojekt in Auftrag zu geben. Es ist Aufgabe der örtlichen Schulbehörden, beraten und unterstützt durch die pädagogische Fachkompetenz der Lehrkräfte die aufgezeigten Probleme anzugehen. Erfahrungsaustausch, Tagungen, Beizug von Fachleuten und die Mitarbeit der Eltern erscheinen als geeignete Massnahmen.

19. Schnupperlehren

Die Bezirksschulpflege Winterthur hat festgestellt, dass die Durchführung von Schnupperlehren während der Schulzeit den Betrieb in der Realschule zum Teil erheblich stören kann. Anderseits wird anerkannt, dass diese Möglichkeit den Bedürfnissen zur Abklärung der Berufswahl der Realschüler und damit einer wesentlichen Aufgabe der Realschule entspricht.

(Winterthur)

Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass die Durchführung von Schnupperlehren während der Schulzeit gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Da sich diese Institution aber bewährt hat, sollte nicht darauf verzichtet werden. Um die diesbezüglichen Abwesenheiten in einem vernünftigen Rahmen zu halten, erliess der Erziehungsrat Empfehlungen zur Durchführung von Schnupperlehren (Publikation im Schulblatt vom April 1977). Die in diesen Empfehlungen festgehaltene zeitliche Beschränkung, eine Woche für Sekundarschüler, zwei Wochen für Realschüler und drei Wochen für Sonderklassen- und Oberschüler, scheint sich bewährt zu haben, eine Aenderung steht im Moment nicht zur Diskussion.

20. Sing- und Musikunterricht an der Oberstufe

Die Musik ist ein durch nichts zu ersetzender Bestandteil unseres Kulturkreises; sie muss, um lebendig zu bleiben, auch an der Volksschule in möglichst vielen ihrer Erscheinungsformen gepflegt werden. Offenbar sind viele Lehrer vor allem an der Oberstufe nicht oder nur in ungenügendem Mass in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen. Erkennt der Erziehungsrat diese Sachlage auch als Problem, und was gedenkt er zur Lösung vorzuschlagen? (Meilen)

Der Gesangs- und Musikunterricht, vor allem an der Oberstufe, bereitet einem grösseren Teil der Lehrer Mühe, was auch eine Umfrage der Sekundarlehrerkonferenz bestätigt. Bei der Lehrerschaft ist aber das Bedürfnis vorhanden, sich in der Lehrerfortbildung besser auszubilden. Der Erziehungsrat bewilligte am 16. Dezember 1980 die Durchführung eines Pilotkurses Gesangs- und Musikunterricht für Sekundarlehrer. Der Kurs ist im Frühjahr 1981 angelaufen und soll in erster Linie den Anschluss für das Maturitätsfach Gesang/Musik sicherstellen. Darüber hinaus wird aber diese Art Lehrerfortbildung den Gesangs- und Musikunterricht aller Schüler positiv beeinflussen. Die allgemeinen Erfahrungen dieser Kurse können vermutlich teilweise auch auf andere Stufen übertragen werden.

In der verlängerten Ausbildung der Lehrer kann auch dem Fach Gesang und Musik mehr Zeit eingeräumt werden als bisher, so dass erwartet werden darf, dass die Lehrer eher befähigt sein werden, diesen Unterricht gut zu erteilen.

21. Stundenplan

- a) Die BSP kritisiert, dass es zum *Stundenplanreglement* Ausführungsbestimmungen gibt, die nicht schriftlich festgehalten sind. So werden z.B. 4 schulfreie Nachmittage ab 2. Klasse für die Kinder nicht toleriert, obschon diese Vorschrift im Reglement nicht enthalten ist. Durch die Einführung des Wahlfachsystems wird ferner die Handhabung des Stundenplanreglements illusorisch und die Kontrollen der Stundenpläne sind erschwert. (Horgen)
- b) Mehr und mehr kann den an sich klaren Stundenplanvorschriften auf der Oberstufe vor allem für die dritten Klassen nicht in allen Bereichen nachgelebt werden. Der Stundenplanprüfer hat häufig abzuwägen dort, wo die Eliminierung einer Un-

gesetzlichkeit zwangsläufig eine andere Ungesetzlichkeit bedingt —, was für die Schüler und auch für die Lehrer am wenigsten schlecht sei. Solche, trotz dem Wortlaut der Vorschrift, aus Vernunft bewilligten Ausnahmen werden rasch bekannt und die Flucht in Ausnahmegesuche wächst. Schuld am unbefriedigenden Zustand trägt vor allem die Oberbehörde:

- 1. Werden bekannte Missstände nicht innert zumutbarer Frist zu bereinigen versucht.
- 2. Helfen die Ausnahmebewilligungen zum Projekt Wahlfachstundentafel in verschiedener Weise zur Verunsicherung mit.
- Tragen Auskünfte der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion an die Stundenplanverantwortlichen der Gemeinden — ohne Fühlungnahme mit der Bezirksschulpflege — dazu bei, dass einzelne Gemeinden sich darauf berufen, es sei «nach ED» schon recht.

Wir beantragen darum, es seien die Stundenplanverantwortlichen vor der nächstjährigen Stundenplanrunde zu einer Aussprachekonferenz einzuladen. Die Bezirksschulpflegen sind durch die Abteilung Volksschule schriftlich zu orientieren, wenn diese an Gemeinden Auskünfte gibt, die sich nicht ganz genau an den Wortlaut der Vorschriften halten.

(Meilen)

Eine Arbeitsgruppe befasst sich auf Anregung des Synodalvorstandes mit der Ueberprüfung des heute gültigen Stundenplanreglements. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch § 23 des Reglements diskutiert. Es ist deshalb im jetzigen Zeitpunkt kaum sinnvoll, über einzelne Punkte des Reglements zu diskutieren. Was die Probleme der Stundenplangestaltung beim Wahlfachversuch betrifft, hat eine genaue Prüfung im Rahmen der Versuchsauswertung zu erfolgen.

Bezüglich der Auskünfte der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion ist kaum vorstellbar, dass Auskünfte gegeben wurden, welche nicht dem Stundenplanreglement entsprechen.

Eine Aussprache zwischen den Stundenplanverantwortlichen der Bezirksschulpflege und Vertretern der Erziehungsdirektion ist sinnvoll und soll geprüft werden. Es wäre wünschenswert, wenn eine solche Aussprache auch auf der Ebene Gemeinde - Bezirk zustande käme.

22. Technische Hilfsmittel

Die Schule ist in den vergangenen Jahren mit allerlei raffinierten technischen Geräten zur Bild- und Tonerzeugung sowie zum Kopieren und Vervielfältigen überschwemmt worden. Mit dem unmässigen Gebrauch dieser «Steckdosenroboter» bleibt die kreative Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit der Schüler oftmals brach liegen. Die Lehrerschaft sollte deshalb ermuntert werden, den Mut aufzubringen, von der Papier- und Medienflut wegzukommen und die Schüler wieder vermehrt Hefte und Blätter selbständig gestalten zu lassen.

(Winterthur)

Die moderne Unterrichtstechnologie hat dem Lehrer neue Möglichkeiten zu besserer Veranschaulichung, zu rationellerem Arbeiten und effizienterem Ueben eröffnet. Der Einsatz der verschiedenen technischen Unterrichtshilfen sollte jedoch aufgrund sorgfältiger methodisch-didaktischer Ueberlegung erfolgen. Nicht alles und jedes muss am Hellraumprojektor expliziert werden. Eine Besinnung über den Stellenwert der einzelnen technischen Hilfen im Unterricht ist sicherlich am Platz. Ebenso verhält es sich mit der Abgabe kopierter und vervielfältigter Fertig-

produkte an die Schüler. Die persönliche Heftführung und -gestaltung ist zweifellos dem Sammeln und Einordnen zahlloser Blätter mit geringer Schülerleistung vorzuziehen.

23. Visitationsbericht

Da und dort zeichnet sich eine gewisse Unsicherheit in bezug auf den Inhalt des Visitationsberichts ab. Obwohl in solchen Fällen grundsätzlich auf die Richtlinien im amtlichen Berichtsformular verwiesen werden kann, ist eine Frage offen: Welche Elemente der Schulführung darf ein Visitator kritisch beleuchten, ohne eine Beschwerde riskieren zu müssen?
(Zürich)

Gemäss § 99 der Volksschulverordnung (Nr. 100/1) beobachtet der Visitator den Lehrer in seiner ganzen Tätigkeit und Haltung. Er ist deshalb auch berechtigt, die gesamte Schulführung im Visitationsbericht kritisch zu beleuchten. Nähere Hinweise sind in der neuen Wegleitung für die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen vom 15. April 1980 enthalten. Danach soll die Kritik im Visitationsbericht dem Lehrer vorher mündlich zur Kenntnis gebracht werden. Jede amtliche Tätigkeit, also auch jeder Visitationsbericht, kann mit einer Aufsichtsbeschwerde gerügt werden. Dies ist das «Risiko» jeder Amtshandlung. Der Aufsichtsbeschwerde gegen einen Visitationsbericht würde beispielsweise dann stattgegeben, wenn die Kritik offensichtlich unberechtigt oder ehrverletzend wäre oder vorschriftswidrig, indem Sachverhalte beanstandet würden, die — als ausserschulisch — nicht in den Aufsichtsbereich des Visitators fallen.

24. Zeugnis, Notengebung

a) Auf die Ausstellung des Herbstzeugnisses in der 1. Klasse der Primarschule sollte so bald als möglich verzichtet werden können. (Pfäffikon)

Der Erziehungsrat hat ab Schuljahr 1980/81 acht Gemeinden für die Dauer von drei Schuljahren gestattet, unter bestimmten Bedingungen versuchsweise das Herbstzeugnis der 1. Primarklasse durch einen Bericht und ein Elterngespräch zu ersetzen. Eine generelle Einführung ist erst nach Ablauf der Versuchsphase vorgesehen, sofern sich die Neuerung bewährt hat.

b) Im letzten Jahresbericht haben wir die Benachteiligung der Legastheniker bei der Notengebung aufgeführt. Die Antwort des Erziehungsrates befriedigt uns nicht. Die Kolonne Bemerkungen im Zeugnis löst das Problem nicht auf eine gerechte Weise. Der Schüler ist der Willkür seines Lehrers ausgeliefert. Mindestens bei schweren, IV-anerkannten Fällen muss endlich eine im ganzen Kanton gültige Regelung eingeführt werden. Ist der Kanton Zürich zu stolz, das Reglement der Luzerner zu übernehmen oder ein noch besseres selber zu schaffen? (Affoltern)

Der Entwurf des revidierten Sonderklassenreglements enthält im Kapitel III, Stützund Fördermassnahmen, unter anderem auch den § 56 über Legastheniebehandlung. Der Erziehungsrat wird bei der Behandlung des Reglements prüfen, ob für Schüler mit Legasthenietherapie auf eine Note in den Sprachfächern verzichtet werden könne. Vorerst gilt aber nach wie vor das Zeugnisreglement, auf welches sich auch die Ausführungen im letzten Jahresbericht bezogen.

Uebertrittsprüfungen 6. Klasse/Oberstufe, Mathematik

Auf die Veröffentlichung im Schulblatt 10/1981 betreffend den Einsatz einer zweiten Prüfungsserie wurden von verschiedenen Seiten grosse Bedenken angemeldet. Daher wurde der ganze Problemkreis nochmals gründlich besprochen.

Die neuen Lehrmittel beschreiten im methodisch-didaktischen Bereich neue Wege, bewegen sich jedoch im Rahmen des bestehenden Lehrplans. Bisher traten über hundert Klassen, die mit den Lehrmitteln «Wege zur Mathematik» gearbeitet hatten, nach bisherigen Prüfungsanforderungen ohne Benachteiligung in die Oberstufe über. Die «Projektgruppe zur Einführung der neuen Mathematiklehrmittel» erarbeitet zurzeit Empfehlungen für die Erstellung von Uebertrittsprüfungen, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Aus diesen Gründen können bis zu jenem Zeitpunkt die Prüfungen wie bisher durchgeführt werden.

Die Erziehungsdirektion

Französisch-Aufnahmeprüfungen Realschule/ Sekundarschule

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 26. Februar 1980 werden die Aufnahmeprüfungen an die Sekundarschule im Fach Französisch für Realschüler 1982 und 1983 durch das Autorenteam «On y va!» ausgearbeitet.

Die Aufgabenserien können von den Schulpflegen unter Mitteilung, wann die Prüfungen durchgeführt werden, bei der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, Lehrmittelsekretariat, angefordert werden. Die Prüfungsaufgaben werden dann kurz vor dem angegebenen Termin zugestellt.

Die Erziehungsdirektion

An die Oberstufenschulpflegen und die Oberstufenlehrer Englisch-/Italienischunterricht

Brief an Zweitklässler Lehrbewilligungen

In den nächsten Tagen erhalten Sie einen Brief, der nach Inhalt und Form an die Zweitklässler der Sekundar- und Realschule gerichtet ist.

Wir möchten Ihnen damit Gelegenheit bieten, die interessierten Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass es für manche sinnvoller wäre, in der 3. Klasse mit dem Erlernen des Italienischen statt des Englischen zu beginnen. Wir denken, dass Lehrer, welche diese Handreichung annehmen, im Einverständnis mit der Schulpflege den Brief mit deren Stempel versehen oder persönlich unterschreiben, dann in der erforderlichen Anzahl kopieren und den Schülern abgeben.

Ein solches Unternehmen ist selbstverständlich nur dann sinnvoll, wenn ein Italienischlehrer zur Verfügung steht, der eine definitive oder eine provisorische Lehrbewilligung besitzt.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf zweierlei hin:

- Für den Englisch- bzw. Italienischunterricht besteht eine vom Erziehungsrat erlassene Regelung über die Zulassung und Umteilung der Schüler. Diese ist im Schulblatt 2/1980 veröffentlicht worden. (Wir empfehlen den obengenannten Brief nur an Schüler abzugeben, welche die für den Besuch des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache gesetzten Bedingungen erfüllen.)
- Provisorische Lehrbewilligungen sind befristet und werden von der Erziehungsdirektion ausgestellt; wesentlichste Kriterien sind dabei: Fähigkeitszeugnis als
 Volksschullehrer oder Universitätsstudium der Anglistik bzw. des Italienischen,
 | beachtliche Beschäftigung mit der betreffenden Sprache über die Maturität hinaus.

Gesuche um provisorische Lehrbewilligungen sind mit den Ausweisen über die Ausbildung in der zweiten Fremdsprache, die der in Aussicht genommene Lehrer beibringt, von der Schulpflege bis spätestens 1. März 1982 zu richten an:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Pädagogische Abteilung Werner Baumgartner Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich (Auskünfte über Telefon 01 / 252 61 16)

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Beerli-Reinhard Monika	1956	Schlatt
Bosshard Hans	1918	Winterthur-Veltheim
Gilgen-Kobelt Rosmarie	1946	Dübendorf
Jedlicka Ernst	1935	Dübendorf
Kägi Maria	1942	Zürich-Zürichberg
Rümbeli Heinz	1953	Mettmenstetten
Studer Andres	1936	Dielsdorf
Wartmann Gabriele	1934	Zürich-Letzi
Wohler-Heinrich Brigitte	1954	Egg
Reallehrer		×
Grütter Max	1947	Zürich-Waidberg
Sekundarlehrer		
Goetz Ellen	1925	Küsnacht
Metzger Hans Rudolf	1942	Zürich-Waidberg
Handarbeitslehrerin		
	1000	70 data 1 tonor attal
Marti-Baratto Monika	1952	Zürich-Limmattal

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Haushaltungslehrerinnen		
Egli-Müller Marlies	1949	Bassersdorf/Nürensdorf
Hosang-Serena Esther	1953	Maur

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Aebischer Helen	1950	Stäfa
Albonico Beat	1954	Thalwil
Ambühl Nelly	1957	Volketswil
Bannwart Jürg	1955	Volketswill
Bärtschi Edith	1958	Bonstetten
Baumann Christoph	1958	Dättlikon
Beerli-Reinhart Monika	1956	Schlatt
Berchtold Regula	1954	Wettswil
Bertoni Brigitte	1957	Neerach
Bétrix-Gisler Susanna	1955	Hettlingen
Braun Hansruedi	1952	Affoltern a. A.
Brülisauer Hans Michael	1949	Pfäffikon
Busenhart Rolf	1958	Thalwil
Corbat Marcel	1955	Wettswil
Corminus Lydia	1958	Wallisellen
Décurey Monique	1957	Dägerlen
Dejung Felix	1943	Volketswil
Drumbl Elsbeth	1957	Wallisellen
Fanac Marianne	1954	Winterthur
Fausch Jörg	1053	Meilen
Feusi Miriam	1957	Dietikon
Fischer Claude-Anne	1957	Bonstetten
Freihofer-Kasser Christa	1955	Zell
Fricker Anita	1955	Niederhasli
Frutiger Maya	1952	Volketswil
Fuhrer Jeannette	1956	Thalwil
Furrer Irina	1958	Hüntwangen
Geiser Brigitte	1956	Bonstetten
Gerber Hannes	1950	Richterswil
Graf Kurt	1944	Stäfa
Graf Susanna	1958	Lindau
Grau Erwin	1944	Stäfa
Grunauer Werner	1948	Maur
Gyger Bernard	1953	Volketswil
Hafen Esther	1953	Niederhasli
Hartmann Lorenz	1958	Wettswil
Hauser Heinz	1956	Uetikon a. See

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Helbling Eugen	1949	Pfäffikon
Hochstrasser Beatrice	1958	Wil
Hochstrasser Sibylle	1954	Zürich
Hug-Heer Karin	1957	Wettswil
Inhelder Jürg	1955	Zürich
Jaggi Renate	1954	Volketswil
Jucker Brigitte	1956	Stäfa
Keller-Straub Helene	1943	Maur
Kellermann Verena	1955	Pfäffikon
Kies Ursula	1953	Zürich
Kirchhofer Rita	1956	Marthalen
Knecht-Imobersteg Erna	1945	Küsnacht
Koller Verena	1951	Affoltern a. A.
Kuster Edith	1951	Meilen
Länzlinger-Dötschmann Doris	1935	Pfäffikon
Leutert Margrit	1958	Hedingen
Lutz Thomas	1950	Dietikon
Maier Barbara	1954	Volketswil
Meier Franziska	1958	Hagenbuch
Meyer Marie-Therese	1956	Volketswil
Muff Manuela	1957	Dänikon-Hüttikon
Müller Annmaria	1957	Dänikon-Hüttikon
Müller Magali	1956	Hedingen
Müller Monika	1957	Wettswil
Ottiger Esther	1958	Uetikon a. See
Portmann Daniel	1957	Buchs
Raineri Pieranna	1958	Uetikon a. See
Rüthi Andreas	1956	Lindau
Sedelberger Beat	1933	Stäfa
Sialm Pius	1946	Volketswil
Sommer Hansjürg	1955	Dinhard
Spörri Elisabeth	1953	Niederhasli
Suter Jürg	1956	Richterswil
Schäfer Markus	1953	Wildberg
Schaub Jörg	1946	Niederhasli
Schelb Heinz	1955	Buchs
Schmid Ruedi	1956	Hütten
Schmidt-Müller Dorothea	1945	Stäfa
Schnyder Markus	1956	Volketswil
Schoch Adrian	1954	Regensberg
Schütz Elsbeth	1958	Niederhasli
Steiger Dorothe	1942	Bülach
Stricker Ursula	1958	Bülach
Stucki-Roth Dorothe	1941	Stäfa
Troxler Isabelle	1956	Buchs
Vuilleumier Edi	1942	Meilen
Walter Roland	1954	Männedorf
Weber Martin	1956	Pfäffikon

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Wyss Rosemarie	1957	Maur
Zimmerli Doris	1955	Wil
Sekundarlehrer		
Arnold Heinz	1948	Rüschlikon
Bircher-Pfleiderer Romarie	1948	Zürich
Burlet Marcel	1953	Regensdorf
Düggelin-Hauser Charlotte	1956	Dübendorf
Fehlmann Marcel	1950	Rüti
Graf Alfred	1953	Thalwil
Hunn Jürg	1953	Hirzel
Käthner Andreas	1949	Bülach
König Jürg	1952	Volketswil
Linsmayer Hanspeter	1948	Stammheim
Ryser Beat	1948	Volketswil
Schlatter Ernst	1942	Mettmenstetten
Schneider Werner	1946	Bülach
Walti Hans	1953	Mettmenstetten
Wegmann Hans	1954	Uhwiesen
Real- und Oberschullehrer		
Amsler Markus	1950	Volketswil
Blumer Erich	1940	Pfäffikon
Bürki Rudolf	1948	Bassersdorf
Camper Werner	1945	Wetzikon
Geiser Richart	1951	Hinwil
Gyr Thomas	1954	Richterswil
Hörnlimann Arnold	1954	Meilen
Jacky-Wyder Cornelia	1955	Mettmenstetten
Liechti Urs	1950	Bassersdorf
Messmer Pius	1951	Bassersdorf
Mettler Werner	1951	Bülach
Moser Jakob	1954	Mettmenstetten
Ruchti Martin	1952	Volketswil
Rüdisühli Franz	1952	Wetzikon
Scherrer Kuno	1950	Dübendorf
Waser Martin	1954	Dübendorf
Wegmann Werner	1950	Zürich

Mittelschulen

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Schaffung einer Lehrstelle. Es wird auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 ¹/₂ Lehrstelle für Chemie (befristet bis Herbst 1989) geschaffen.

Kantonsschule Riesbach Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Jakob Bräker, geboren 7. Februar 1917, von Ebnat SG, Hauptlehrer für Deutsch und Pädagogik, wird auf 15. April 1982 — unter Verdankung der geleisteten Dienste — aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Enge Zürich

Wahl von Martin Michael Häberli, lic. phil., geboren 20. August 1948, von Küsnacht, zum Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1982.

Kantonsschule Im Lee Winterthur

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Sommersemesters 1982 folgenden Hauptlehrern verliehen:

Robert Bosshardt, lic. phil., geboren 23. Juli 1945, Hauptlehrer für Englisch und Geschichte

Dr. Peter Lattmann, geboren 29. September 1942, Hauptlehrer für Deutsch und Philosophie

Dr. Mario Pelli, geboren 9. Oktober 1943, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch

Wahl von Thomas Rutschmann, lic. phil., geboren 10. Mai 1952, von Madiswil BE und Zürich, zum Hauptlehrer für Italienisch und Französisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1981/82.

Kantonsschule Büelrain Winterthur

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Sommersemesters 1982 folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Dr. Rudolf Gunz, geboren 12. Februar 1940, Hauptlehrer für Physik und Mathematik
- Dr. Peter Seid, geboren 19. Februar 1941, Hauptlehrer für romanische Sprachen
- Dr. Urs Weidmann, geboren 11. November 1944, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch

Kantonsschule Zürcher Unterland

Rücktritt. Prorektor Christian Schärer, geboren 10. August 1940, von Safenwil AG, wird entsprechend seinem Gesuch — unter Verdankung der geleisteten Dienste — auf 15. April 1982 als Prorektor entlassen.

Universität

Theologische Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Theodor Strohm, geboren 1933, deutscher Staatsangehöriger, Ordinarius für systematische Theologie mit Schwerpunkt Sozialethik und Leiter des Instituts für Sozialethik, wird entsprechend seinem Gesuch auf den 31. März 1982 — unter Verdankung der geleisteten Dienste — aus dem Staatsdienst entlassen.

Medizinische Fakultät

Es werden in ihren Eigenschaften als Privatdozenten zu Titularprofessoren ernannt:

- PD Dr. Erlo Esslen, geboren 1. Februar 1922, von Bergdietikon
- PD Dr. Gonzague S. Kistler, geboren 8. März 1932, von Zürich und Reichenburg SZ
- PD Dr. Johannes G. Kistler, geboren 19. Juni 1931, von Zürich und Reichenburg SZ
- PD Dr. Alex M. Landolt, geboren 12. Oktober 1935, von Zürich
- PD Dr. Tullio C. Medici, geboren 20. April 1936, von Binningen BL
- PD Dr. Tiziano Moccetti, geboren 4. Dezember 1938, von Bioggio TI
- PD Dr. Hans Heinrich Schlegel, geboren 27. Juni 1928, von Sevelen SG und Zürich
- PD Dr. Brunello Wüthrich, geboren 21. Juni 1938, von Trub BE

Habilitation. Dr. Heinz Wieser, geboren 25. März 1943, österreichischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1981/82 die Venia legendi für das Gebiet der Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Epileptologie und Elektroencephalographie.

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Peter Köhler, geboren 1. Juli 1938, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch hin auf Beginn des Wintersemesters 1981/82 die Venia legendi für das Gebiet «Biochemie mit besonderer Berücksichtigung der Parasiten-Biochemie».

Philosophische Fakultät I

Habilitation. Dr. Harro von Senger, geboren 6. März 1944, von Genf, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1981/82 die Venia legendi für das Gebiet der Sinologie, insbesondere rechtliche und politische Institutionen Chinas.

Philosophische Fakultät II

Titularprofessor. PD Dr. Peter F. Meier, geboren 22. April 1940, von Rümlang ZH, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1981 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Doktor der Theologie Jehle Frank, von Mettau AG, in Trübbach	«Das Kind in der Mitte. Studien zum Pro- blem der religiösen Erziehung»
Zürich, 7. November 1981 Der Dekan: Th. Strohm	

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Anastasi Lorenzo, von Lugano TI, in Minusio	«Il sistema dei mezzi d'impugnazione del codice di procedura civile ticinese»
Haus Otto, von Dietikon ZH und Böttstein AG, in Dietikon	«Der Streitgegenstand im schweizerischen Zivilprozess»
Rothenfluh Walter, von Rapperswil SG, in Zürich	«Das Notrecht extra constitutionem in der Schweiz und in Frankreich seit 1914»
b) Doktor der Wirtschaftswissenschaf	t
Stöckli Meinrad, von Tägerig AG, in Kirchdorf	«Die Beschäftigung Leistungsbehinderter als Aufgabe des Personalwesens»
Zürich, 7. November 1981 Der Dekan: G. Hauser	
3. Medizinische Fakultät	
Name Bürner and Wales and	There
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	
Batory Ivan,	«Beitrag zur Klinik, Pathologie und Thera-
von Jugoslawien, in Küttigen	pie des ossifizierenden Fibroms in langen Röhrenknochen»
Durrer Bruno E., von Kerns OW, in Goldau	«Helikopter-Primäreinsätze für Notfallpatier ten im Kanton Zürich. Auswertung einer zweijährigen Versuchsphase von Juli 1977 bis Juli 1979»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Flury Georges, von Luzern, in Sursee	«Diagnostische und prognostische Bedeutung von SP ₁ bei Störungen in der Frühschwangerschaft»
Hartmann Doris, von Zürich und Möriken-Wildegg AG, in Zürich	«Kindsmisshandlungen in der Region Zürich»
Kern Stefan, von Zürich, in Regensberg	«Idiopathische Trigeminusneuropathie»
Suter Bruno, von Luzern, in Schinznach Dorf	«Zur Skoliose beim Klippel-Feil-Syndrom»
Walliser Gertrud, von Reutlingen BRD, in Feuerthalen	«Untersuchungen der Mitoseaktivität von Neuroblasten in Neuralganglien von Droso- phila melanogaster Larven nach Röntgen- bestrahlung»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Daglio Giluseppe, von Lugano TI und Andermatt UR, in Mendrisio	«Unfallbedingte Zahnschädigungen bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Eine statistische Auswertung der 1542 Zahnunfälle, die in den 5 Schuljahren 1971/72 bis 1975/76 bei der Schülerversicherung der Stadt Zürich zur Anmeldung kamen»
Sigron Guido, von Tiefencastel GR, in Dübendorf	«Die Geschichte der Zahnmedizin in Grau- bünden»
Zürich, 7. November 1981 Der Dekan: H. Hartmann	

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Der Dekan: K. Zerobin

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Doktor der Veterinärmedizin	
Senn Christian, von Boniswil AG, in Mattwil	«Die Entwicklung der Zürcher Tierarznei- schule in den Jahren 1856 bis 1882»
Strebel Karl Werner, von Zürich und Muri AG, in Zürich	«Untersuchungen über Temperatur- und rel. Luftfeuchtigkeitsuunterschiede zwischen Tier- raum und Standardkäfig bei der Haltung von Ratten unter Berücksichtigung ver- schiedener Einflüsse»
Zürich, 7. November 1981	

Name, Bürger- und Wohnort

Thema

Doktor der Philosophie

Barth Robert,
von Laufen-Uhwiesen ZH, im Zürich
Günter Peter,
von Stein a. Rhein SH, in Zürich
Hauenstein-Wittenberg Ilka,
von und in Zürich
Hollenstein Marion,
von Mosnang SG, in Zürich
Lehmann Emil,
von Zofingen AG, in Zürich

Müller Markus,
von Schmerikon SG, in Adliswill
Müller Stephan,
von Hundwil AR, in Herisau
Peyer Sabine,
von und in Schaffhausen
Rechsteiner Peter,
von Hundwil AR, in Zollikon
Reichle Verena,
von Zürich, in Uerikon
Rodel Manfred,
von Fahrwangen AG, in Dübendorf
Schwarz Jutta,
von Berlin BRD, in Zürich

Sieber Margret, von Widnau SG, in Zürich

Sonderegger Peter, von Zürich, in Deutschland

Steffen Walter, von Luzern und Ibikon/Ebikon LU, in Luzern

Zürich, 7. November 1981 Der Dekan: St. Sonderegger «Protestantismus. Soziale Frage und Sozialismus im Kanton Zürich 1830—1914»

«Hegel: Der Bruch mit der Metaphysik. (Der Schritt in die Dialektik I)»

«Persönlichkeitsveränderungen in personenzentrierten Gesprächsgruppen»

«Zur psychologischen Deutung des Tarock-Spiels»

«Sprachwissenschaftliche Pragmatik und kommunikative Praxis. Versuche einer Annäherung an den Gegenstand einer sprachwissenschaftlichen Richtung»

«Psychologische Aspekte der Arbeit an numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen»

«Die Geschichte der Appenzeller Bahnen AB/SGA/AG/SB»

«Die eisenzeitlichen Funde aus dem Wallis»

«Carl Gustav Jung und die Geschichte»

«Bawm Language and Lore (Tibeto-Burman Area)»

«Perzeptiv-räumliche Fähigkeiten bei hirngesunden und hirngeschädigten Personen»

«Bruttoanlageinvestitionen in der Schweiz von 1850 bis 1914. Eine empirische Untersuchung zur Kapitalbildung»

«Die Abhängigkeit der Schweiz von ihrer internationalen Umwelt. Konzepte und Indikatoren»

«Angstbewältigungstraining. Eine Therapiestudie zur verhaltensorientierten Selbstmodifikation»

«Die studentische Autonomie im mittelalterlichen Bologna. Eine Untersuchung über die Stellung der Studenten und ihrer Universitas gegenüber Professoren und Stadtregierung im 13./14. Jahrhundert»

6. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Doktor der Philosophie	
Richner Heinz, von Gränichen AG, in Adliswil	«Funktionsmorphologische Untersuchungen am Flugapparat verschiedener Gänse und Entenvögel (Anatidae)»
Vergnani Tiziana, von Therwil BL, in Zürich	«Neue Synthesewege zu A-Ring-Unsubsti- tuierten Aporphinen und Proaporphinen»
Zürich, 7. November 1981 Der Dekan: K. Strebel	

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

Typen A, B, C, D und E

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1982 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975) finden statt vom 1. bis 11. März 1982. Anmeldungen sind bis 8. Januar 1982 bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

- ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
- 2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Angabe der Studienabsichten;
- 3. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
- die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, PC 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1981 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Darstellende Geometrie als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Der Präsident Zürcher Kantonale Maturitätskommission: Prof. Dr. M. Viscontini Kanzlei der Universität Zürich



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1982/83» wird anfangs Januar 1982 versandt werden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschulehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Werkjahrlehrer usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 12, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C5, einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1982/83» anbringen).

Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer seinen Stundenplan im voraus so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kurs in unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.
- Klären Sie auch die Frage der Kurskostenentschädigung frühzeitig, d. h. vor der Anmeldung, ab.

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen, und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.
- Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.

4. Verbindlichkeit

— Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrags. Dieser ist zu leisten bzw. verfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

— Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Stampfenbachstr. 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C6.

7. Anregungen und Kritik

— Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS) Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)

Elementarlehrerkonferenz des

Kantons Zürich (ELK)
Konferenz der Zürcher
Sonderklassenlehrer (KSL)

Zürcher Kantonale

Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz

des Kantons Zürich (ORKZ) Sekundarlehrerkonferenz

des Kantons Zürich (SKZ)

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

(ZKLV)

Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052 / 23 74 84)

Frau Iris Sprenger-Trachsler, Laubholzstrasse 68 c, 8703 Erlenbach (01/915 1865)

Frau Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 5,

8344 Bäretswil (01 / 939 16 10) Louis Lenzlinger, Schulhaus,

8450 Dätwil (052 / 41 24 33)

François Aebersold, Freiestrasse 40, 8610 Uster (01 / 940 49 34)

Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)

Jörg Schett, Im Aecherli 3, 8332 Russikon (01 / 954 07 37)

Heini Von der Mühll, Dammstrasse 1

8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV) Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH) Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung KWV Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Geschäftsstelle:

Willi Bodmer, Gerenstrasse, 8185 Winkel (01 / 860 01 10) Frau Margrit Reithaar, Limmattalstrasse 126 8049 Zürich (01 / 56 85 13) Frau Alice Futo, Zelgstrasse 42, 8134 Adliswii (01 / 710 47 38) Frau Brigitta Langhard, Mitteldorfstrasse 268, 8475 Ossingen (052 / 41 32 51) Frau Alice Berchtold, Kirchgasse 3, 8302 Kloten (01 / 813 79 32)

Ralph Zenger, Rautistrasse 357, 8048 Zürich (01 / 62 49 89)
Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Gesamtleitung:
Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)
Arnold Zimmermann,
Laufendes Kurswesen,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Einführung in den ILZ Erstleselehrgang «Lesen, Sprechen, Handeln»

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Autor, Sprachdidaktiker und Unterstufenteam, das bereits ab Schul-jahr 1979/80 mit dem neuen Lehrmittel gearbeitet hat.

Ziel:

Einführung in die Arbeit mit Lehrerhandbuch, Text- und Uebungsheft.

Vermittlung der Hauptmerkmale des neuen Lehrmittels.

Im Anschluss an die Einführungskurse finden 3-4 Erfahrungsaustauschzusammenkünfte statt: Unterrichtserfahrung mit dem Lehrmittel und Beurteilung desselben.

Ort:

Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag, von 14.00—17.30 Uhr

301.1 Zeit:

10. März 1982

Dauer: 1 Mittwochnachmittag, von 14.00-17.30 Uhr

303.2 Zeit:

17. März 1982

Anmeldeschluss für beide Kurse: 30. Januar 1982

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt

2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Erstausschreibung

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sprachliche Leistungen beurteilen

Für Oberschul- und Reallehrer

Leitung: Fritz Künzler, Reallehrer, Affoltern a. A.

- Möglichkeiten, das Textverständnis zu erfassen
- Hilfen zur Beurteilung der mündlichen Ausdruckfähigkeit
- Unterschiedliche Schreibsituationen und angemessene Beurteilungskriterien; Faktoren, welche die Beurteilung beeinflussen, Möglichkeit der Objektivierung
- Fähigkeiten in Rechtschreibung und Grammatik ihre Gewichtung im Rahmen der Gesamtbeurteilung, Prüfungsformen

Der Kurs wendet sich vor allem an Reallehrer, welche im Frühjahr 1982 eine 1. Realklasse übernehmen.

Im ersten Kursteil lernen wir Aspekte, Kriterien und Formen der Beurteilung kennen.

Der zweite Kursteil dient im Sinne einer Praxisberatung dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion von Beispielen aus der Praxis der Kursteilnehmer.

Ort: Zürich, Real- und Oberschullehrerseminar

Dauer: 6 Abende

314.1 Zeit: 10., 17. und 24. März 1982, je 17.00—19.30 Uhr

2. Teil: 3 Abende zu 21/2 Std. nach Vereinbarung mit den Teilnehmern

Anmeldeschluss: Ende Januar 1982

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 15 beschränkt.

- 2. Die Schulgemeinden werden um die Uebernahme des Gemeindebeitrages von Fr. 70.— ersucht.
- 3. Anmeldungen an: Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Einführungskurse in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3», 1. Schulhalbjahr

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich

in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Pro-

bleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen — verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Besprechen eines Halbjahresplans — Aussprache über

die Erfahrungen mit dem Lehrmittel

Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Dauer. I ganzer withwork

502.1 Zeit: 17. März 1982, 08.30—16.30 Uhr

Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen be-

rücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

503.1 Zeit: 24. März 1982, 08.30—16.30 Uhr

Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen be-

rücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

504.1 Zeit: 31. März 1982, 08.30—16.30 Uhr

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: 1. Februar 1982

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Einführungstage in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4—6» 1. Schulhalbjahr

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich

in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Pro-

bleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4—6» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vor-

schlägen und Hinweisen — verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Besprechen eines Halbjahresplans — Aussprache über

die Erfahrung mit dem Lehrmittel.

Einführungstag in das Lehrmittel 4. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1982/83 eine 4. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsrsatsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag

522.1 Zeit: vorzugsweise Mittwoch, 24. März 1982, 08.30—17.00 Uhr

evtl. Donnerstag, 25. März 1982, 08.30-17.00 Uhr

Einführungstag in das Lehrmittel 5. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1982/83 eine 5. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsrsatsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

523.1 Zeit: März 1982

Einführungstag in das Lehrmittel 6. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1982/83 eine 6. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsrsatsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

524.1 Zeit: März 1982

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: 1. Februar 1982

Zur Beachtung:

- 1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976.
- 2. Lehrer, welche bereits im Schuljahr 1981/82 die Einführungskurse der 4. bzw. 5. Klasse besuchten, gelten als angemeldet.
- 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Arbeitsstelle Mathematik, Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01 / 362 04 28)

Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Kurse zur Ausbildung von Fachlehrern des Blockflötenspiels

Diese Kurse werden in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM) durchgeführt.

Anfängerkurs Sopranflöte

Teilnehmer: Interessenten mit Grundkenntnissen im Blockflötenspiel

Inhalt: Lehrgang Mönkemeyer, Heft I

Transponieren und Solmisieren einfacher Kinderlieder

Solmisieren vom Blatt (Kolneder, Band I)

einfache Improvisationen

Tonleitern durch den Quintenzirkel und entsprechende Molltonleitern

Taktsprache

Spielen von Menuetten, Tänzen, einfachen Sonaten nach Wahl des

Kursleiters

Von den Teilnehmern wird regelmässiges Ueben zu Hause verlangt!

Dauer: 15 Doppelstunden

Da ein neues Ausbildungskonzept im Entstehen ist, das den methodisch-didaktischen Anforderungen in vermehrtem Mass gerecht werden soll, werden 1982 keine Anfängerkurse Sopranblockflöte ausgeschrieben.

Fortgeschrittenenkurs Sopranflöte

Teilnehmer: Erfolgreiche Absolventen des Anfängerkurses. Alle andern Interessenten können erst nach Bestehen eines Tests in den Kurs aufgenommen werden.

Inhalt: Repetition der anspruchsvolleren Stücke aus dem Mönkemeyer-Lehr-

gang

Lehrgang Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels

Gehörübungen, Intervalle

Dur- und Molltonleitern, Kirchentonleitern Leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll

Solmisieren und Transponieren von sechs vorgeschriebenen Liedern

Solmisieren in Kolneder, Band II

Mönkemeyer für Altblockflöte: Erarbeiten einiger Grundkenntnisse

Altblockflöte oktavieren

Erarbeiten von etwa acht Sonaten aus dem Literaturverzeichnis

Improvisieren und Vorspiele zu Liedern erfinden

Im Verlaufe des Kurses müssen die Teilnehmer an Klassen ca. 10

Stunden hospitieren.

Lehrziel: Der Kurs führt zur Prüfung des Fähigkeitsausweises A für Sopran-

blockflöte.

Dauer: 20 Doppelstunden

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

856.1 Zeit: ab Dienstag, 20. April 1982, 17.15—19.00 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

856.2 Zeit: ab Dienstag, 27. April 1982, 19.30—21.15 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Zürich

856.3 Zeit: ab Mittwoch, 21. April 1982, 17.00—18.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

856.4 Zeit: ab Mittwoch, 21. April 1982, 17.00—18.45 Uhr, vierzehntäglich

Altblockflötenkurs

Teilnehmer: Die Interessenten müssen im Besitz des Fähigkeitsausweises A

sein.

Inhalt: Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels

Mönkemeyer: Schule für Altblockflöte, Heft I

Musiklehre: alles vom Sopranflötenkurs repetieren und auf Altblock-

flöte übertragen, Vertiefen

Verzierungslehre nach der Schule von M. Lüthi

Erarbeiten von etwa sieben Sonaten auf der Altblockflöte

Stetige Repetition auf der Sopranflöte Begriffe: Agogik, Tempo, Dynamik usw. Erkennen der wichtigsten Tanzsätze

Studieren der Literatur von E. Wolf, Allgemeine Musiklehre Dreiklangsumkehrungen, Kadenz, Improvisationen, Modulationen

Lehrziel: Der Kurs führt zur Erlangung des Fähigkeitsausweises B.

Dauer: 20 Doppelstunden

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

857.1 Zeit: ab Mittwoch, 28 April 1982, 17.00—18.45 Uhr, vierzehntäglich

Zur Beachtung:

- Kosten: Fr. 50.— für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen und Verweser sowie Fachlehrer des Blockflötenspiels im Kanton Zürich. Vikare bezahlen die Hälfte des Kursgeldes. Fr. 200.— für übrige Interessenten.
- Der Anmeldung für den Fortgeschrittenenkurs Sopranblockflöte ist die Bestätigungskarte, die am Ende des Anfängerkurses abgegeben wird, beizulegen.
- 3. Interessenten für den Fortgeschrittenenkurs Sopranblockflöte, die den Anfängerkurs nicht absolviert haben, können, sofern freie Plätze vorhanden sind, einen Test absolvieren. Prüfungsstoff siehe Anfängerkurs Sopranblockflöte! Testkosten Fr. 30.—, Termin März 1982.
- 4. Der Anmeldung für den Altblockflötenkurs ist der Fähigkeitsausweis A oder eine Bestätigung der Kursleiterin beizulegen, sofern sich der Interessent noch im Fortgeschrittenenkurs Sopranblockflöte befindet.
- 5. Anmeldeschluss: 1. Februar 1982
- 6. Anmeldungen an: Willi Bodmer, Gerenstrasse, 8185 Winkel

Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Liedbegleitung mit Gitarre

Anfängerkurse

Ziel: Akkordkenntnisse und Anschlagtechniken zur Liedbegleitung aneignen

und üben

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

Ort: Zürich

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer

858.1 Zeit: ab Dienstag, 5. Januar 1982, je 18.00—19.00 Uhr

858.2 Zeit: ab Dienstag, 5. Januar 1982, je 19.00-20.00 Uhr

858.3 Zeit: ab Mittwoch, 6. Januar 1982, je 18.000-19.00 Uhr

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

858.4 Zeit: ab Montag, 4. Januar 1982, je 18.00-19.00 Uhr

858.5 Zeit: ab Montag, 4. Januar 1982, je 19.00-20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 18. Dezember 1981

Fortgeschrittenenkurse

Voraussetzung: Besuch des Anfängerkurses, Vermerk auf der Anmeldekarte!

Ziel: Erweiterung der im Anfängerkurs erworbenen Kenntnisse und Techni-

ken zur modernen Liedbegleitung

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

Ort: Zürich

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer

859.1 Zeit: ab Dienstag, 5. Januar 1982, je 20.00-21.00 Uhr

859.2 Zeit: ab Mittwoch, 6. Januar 1982, je 19.00-20.00 Uhr

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

859.3 Zeit: ab Montag, 4. Januar 1982, je 20.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 18. Dezember 1981

Zur Beachtung:

- 1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- 2. Berücksichtigt werden nur gewählte Lehrkräfte und Verweser sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich.
- 3. Der Besuch ist unentgeltlich, da üblicherweise Kanton und Gemeinden die Kosten hälftig übernehmen.
- 4. In den Kursen von Herrn Müller können Studiogitarren benützt werden. Die Teilnehmer an Kursen von Herrn Hufschmid werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzubringen.
- 5. Anmeldungen an: Willi Bodmer, Gerenstrasse, 8185 Winkel

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Musik mit Blockflöten

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Valentin Vecellio, Effretikon

Inhalt: Erlebnisse haben — Erfahrungen austauschen, die für den Blockflötenunterricht nützlich sind — vom Spielzeug zum Musikinstrument — Geräusche und Töne organisieren — Rhythmus — Körper und Atem als Instrument — Tonmalerei wird Notenschrift — die Musikanten als Gruppe — Welche Musik wählen wir? — Praktische Tips — Uebun-

gen — Zusammenspiel.

Ort: Musikschule Effretikon

Dauer: 5 Dienstagabende

861.1 Zeit: 5., 12., 19. Januar, 2. und 9. März 1982, je 19.30-22.00 Uhr

Anmeldeschluss: 5. Dezember 1981

Zur Beachtung:

- 1. Dieser Kurs gilt nicht als Vorbereitungskurs für die SAJM-Prüfung, sondern entspricht den Erfahrungen im praktischen Unterricht.
- 2. Gemeindebeitrag: Fr. 50.-.. Den Gemeinden wird empfohlen, diesen Betrag zu übernehmen.
- 3. Anmeldungen an: Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 5, 8344 Bäretswil

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Pilotkurs Gesang und Musik für erste Sekundarklassen

Für Sekundarlehrer

Leitung: Willi Gremlich, Sekundarlehrerausbildung Universität Zürich unter Mitarbeit von

> Walter Baer, Abteilung Schulmusik, Konservatorium und Musikakademie Zürich

Inhalt: Erprobung von Möglichkeiten eines stufengemässen Musikunterrich-

tes an der ersten Sekundarklasse anhand von Lektionsreihen

Ort: Nach Absprache mit den Kursteilnehmern

Dauer: Ca. 6 Kursnachmittage im Schuljahr 1982/83.

Für Interessenten findet ein Orientierungsnachmittag statt: Freitag,

8. Januar 1982, 14.00-16.30 Uhr, in Zollikon.

862.1 Zeit: Nach Absprache mit den Kursteilnehmern. Es werden keine

Stellvertretungskosten ausgerichtet.

Anmeldeschluss für den Orientierungsnachmittag: 31. Dezember 1981

Anmeldeschluss für die Kursteilnahme: 28. Februar 1982

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 15)

- 2. Als Teilnehmer kommen Sekundarlehrer in Frage, welche im Schuljahr 1982/83 Unterricht an ersten Klassen erteilen.
- 3. Es werden keine besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Zur Vertiefung des Stoffes können Fakultativstunden besucht werden.
- 4. Die Weiterführung des Kurses für zweite Klassen ist für das Schuljahr 1983/84 vorgesehen.
- 5. Anmeldungen für den Orientierungsnachmittag und den definitiven Kursbesuch an: Jörg Schett, Im Aecherli 3, 8332 Russikon

Erstausschreibung

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Was ist Hydrokultur?

Für Hauswirtschaftslehrerinnen und weitere Interessenten

Leitung: P. Küderli, Sachbearbeiter für Hydrokultur Gossau ZH

Ziel: Vergleichsmöglichkeit der herkömmlichen Pflanzenhaltung und der

Hydrokultur

Inhalt: — Einführung in das System der Pflanzenhaltung ohne Erde

Pflege und Unterhalt von Hydrokultur-Pflanzenanlagen

- Pflanzenkunde

— Rundgang im Gewächshaus

Ort: Gossau ZH

Dauer: 1 Mittwochabend

1 Samstagvormittag

1106.1 Zeit: 10. März 1982, 18.00—20.30 Uhr

13. März 1982, 09.00-11.30 Uhr

Anmeldeschluss: 1. Februar 1982

Anmeldung an: Alice Berchtold, Kirchgasse 3, 8302 Kloten

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

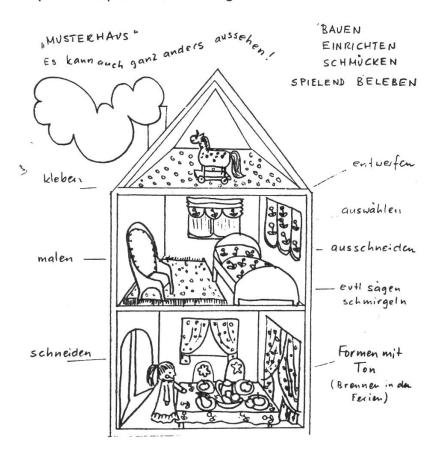
Puppenstuben als Spielräume

Für Kindergärtnerinnen

Leitung: Dorothée Ruflin, Oberglatt

Inhalt: Anleitung beim Entwerfen und Bauen eines kindgemässen Spielraums. Als Ergebnis dieses Kurses besitzen Sie — je nach Wahl — eine Bäbistube, einen Verkäuferliladen, einen Stall oder Marktstände, belebt mit Puppen, Haustieren, Möbeln, Teppichen, Vorhängen usw. Verwertet wird dabei hauptsächlich «wertloses» Material: Kartonschachteln, Zeitungspapier, Kleister, Stoffresten, Wolle, Sperrholzresten u. ä.

Das Konzept von Frau Ruflin sollte es Ihnen ermöglichen, dem Kurs mit Ihrer Klasse zu folgen. Jedes Kind oder jede Gruppe wird ein eigenes Haus haben; dies ermöglicht reichere Spielformen als zum Beispiel das Spiel in einer einzigen Bäbistube.



Ort:

Bülach

Dauer:

5 Montagabende, jeweils von 18.00—20.00 Uhr (zweimal bis 21.00 Uhr)

1230.1 Zeit:

1., 8., 15., 22. und 29. März 1982

Anmeldeschluss: 1. Februar 1982

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt

2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

Jazzgymnastik: Fortbildung

Leitung: Carmen Betschart, Primarlehrerin, 8049 Zürich

Teilnehmer: Absolventen des Einführungskurses vom September 1981

Programm: Fortsetzung des Kurses vom September 1981

Ort: Zürich-Oerlikon

Dauer: 4 Dienstagabende, je 19.00—21.00 Uhr 1333.1 Daten: 12., 19., 26. Januar und 2. Februar 1982

Anmeldeschluss: 18. Dezember 1981

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Neues Geometrielehrmittel für die Mittelstufe

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1981 den Auftrag zur Schaffung eines neuen Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Klasse der Primarschule erteilt. Nach einer Erprobung in den Schuljahren 1982/83 und 1983/84 soll das Lehrmittel als Alternative zum bestehenden Lehrmittel von A. Friedrich zum Einsatz kommen. Dieses seit dem Jahr 1968 verwendete Geometrielehrmittel dient vornehmlich der praktischen Betätigung mit den geometrischen Zeichengeräten. Das zu erprobende Lehrmittel berücksichtigt die von der neueren Didaktik verlangte enge Verknüpfung von Rechnen und Geometrie sowie die Forderung, die Geometrie propädeutisch vom Raum her anzugehen.

Für die Erprobung suchen wir Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe, die interessiert sind, an der Ausarbeitung der neuen Lehrmittel durch Führung einer Versuchsklasse aktiv mitzuarbeiten, und die über die folgenden Voraussetzungen verfügen:

- 1. Gewählte Lehrkraft
- 2. Führung einer 5. Klasse im Schuljahr 1982/83, welche im Rechenunterricht die Lehrmittel «Wege zur Mathematik» verwendet.
- Bereitschaft, an drei eintägigen Einführungskursen (März 1982, Sommer 1982, März 1983) und an maximal vier Arbeitsnachmittagen pro Schuljahr (Erfahrungsaustausch, Kritik im Hinblick auf die definitive Gestaltung des Lehrmittels) teilzunehmen.

Die Zahl der beteiligten Klassen ist vom Erziehungsrat auf maximal 40 bis 50 beschränkt. Die Auswahl der Versuchsklassenlehrer trifft die Lehrmittelkommission Mittelstufe.

Interessenten wollen sich bitte bis zum 20. Dezember 1981 mittels des nachstehenden Talons melden bei:

Pestalozzianum, Arbeitsstelle Mathematik, Postfach, 8035 Zürich

Bitte ausschneiden und einse	enden bis 20. Dezember 1981.			
metrielehrmittels für die 5. ur	e Teilnahme an der Erprobung des neuen Geo- nd 6. Klasse in den Schuljahren 1982/83 und 1983/			
84. Name:	Vorname:			
Schuladresse:	,			
Schulhaus:	Strasse:			
PLZ, Gemeinde:	Schulgemeinde:			
Privatadresse: Strasse:	PLZ, Gemeinde:			
Die Schüler arbeiten in der matik»:	4. Klasse mit dem Lehrmittel «Wege zur Mathe- Ja Nein (Nichtzutreffendes bitte streichen)			
Datum:	Unterschrift:			

9. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Das 9. Filmpodium für Schüler ist dem Thema

Arbeitswelt im Spielfilm

gewidmet. Es handelt sich hierbei um ein Angebot, das einen wesentlichen Aspekt des Filmschaffens herausgreift. Wie keine andere künstlerische Ausdrucksform ist der Film geeignet, Situationen und Verhältnisse zu dokumentieren, die Menschen in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zeigen. Die ausgewählten Beispiele aus verschiedenen Filmländern und Zeitabschnitten enthalten mancherlei Ansätze zu einer fruchtbaren Diskussion, die nicht zuletzt auch die spezifisch medienpädagogische Frage der «dokumentarischen Medien-Wirklichkeit» berührt. Weitere wertvolle Verbindungslinien lassen sich zur Literatur ziehen, in der die Arbeitswelt gerade auch in Zeugnissen deutschsprachiger Schriftsteller seit 1910 eine wichtige Rolle spielt. Die ausführliche **Dokumentation**, die jedem Lehrer im voraus abgegeben wird, behandelt in einem eigenen Abschnitt auch dieses Thema.

Organisation und Administration

Bei der Wahl des gewünschten Films ist darauf zu achten, dass die mit einem * gekennzeichneten Filme ihres höheren Anspruches wegen ausschliesslich Absolventen des 9. Schuljahres vorbehalten sind.

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- 1. Name und Adresse des Lehrers, Telefonnummer
- 2. Schulort, Name, Adresse und Telefonnummer des Schulhauses
- 3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
- 4. Gewünschter Filmtitel (1. und 2. Präferenz)
- 5. Nennung derjenigen Wochentage, an denen der Kinobesuch aus stundenplantechnischen Gründen (Sporttage, Klassenlager, Schulreise usw.) unmöglich ist.

Die Vorstellungen finden jeweils vormittags im Kino Bellevue, Zürich, Beginn 09.30 Uhr, statt. Alle angemeldeten Lehrer werden mindestens 14 Tage vor dem Vorstellungstermin schriftlich eingeladen und erhalten gleichzeitig die ausführliche Dokumentation.

Je Klasse wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.— erhoben.

Um einen reibungslosen Ablauf der einzelnen Vorführungen zu gewährleisten, sind die teilnehmenden Lehrer mit Nachdruck gebeten, ihre Klasse zur unumgänglichen Rücksichtnahme anzuhalten. Angemessene Vorbereitung der Schüler auf den Filmbesuch weckt Interesse und schränkt mögliche Störungen auf ein Minimum ein.

Für die Vorstellungen im Januar 1982 sind noch Plätze frei. Anmeldungen können deshalb bis zum 14. Dezember 1981 entgegengenommen werden. Die Anschrift lautet: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Filmpodium für Schüler, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich.

Programm (2. Teil, Januar 1982)

Dienstag, 12. Januar 1982 (Wiederholung: 14. Januar)

IV SATURDAY NIGHT AND SUNDAY MORNING* England 1960

Regie: Karel Reisz. Darsteller: Albert Finney, Shirley Anne Field, Rachel Ro-

berts

* Zur Beachtung: Geeignet ab 9. Schuljahr

Dienstag, 19. Januar 1982 (evtl. Wiederholung: 21. Januar)

V AMATOR Polen 1979

Regie: Krzysztof Kieslowski. Darsteller: Jerzy Stuhr, Malgorzata Zabkowska, Ewa Pokas

Dienstag, 26. Januar 1982 (Wiederholung: 28. Januar)

VI JOE HILL* Schweden 1971

Regie: Bo Widerberg. Darsteller: Thommy Berggren, Anja Schmidt, Kelvin Malave, Evert Anderson

Ausführliche Inhaltsangaben zu jedem Film finden sich im **September-Schulblatt** auf den Seiten 597—600.

^{*} Zur Beachtung: Geeignet ab 9. Schuljahr

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Handballmeisterschaft 1982

- A. Allgemeine Bestimmungen
- 1. Es gelten Wettkampfreglement und Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes (SHV)
- 2. Kategorien

Kat. A: Knaben 8./9. Schuljahr

Kat. B: Knaben 6./7. Schuljahr

- 3. Zusammensetzung der Mannschaften
 - a) Klassenmannschaften
 - b) Turnabteilung
 - c) Schulsportabteilungen. (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.)
- B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk list berechtigt, pro Kategorie 2 Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden.

Ausnahmen: Die Städte Zürich und Winterthur sind berechtigt, je 1 Mannschaft pro Kategorie direkt an den kantonalen Final zu entsenden.

Mittelschulen gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef (siehe amtl. Schulblatt 1/81).

Die Meldung der Mannschaften an die Bezirkschefs hat durch den Gemeindeschulsportchef, von Mittelschulen durch den Fachvorstand, zu erfolgen, der für die reglementarische Zusammensetzung der Mannschaften verantwortlich ist.

Termine nach untenstehender Liste

C. Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, 2 Mannschaften jeder Kategorie an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirke Affoltern, Horgen, Zürich Land

Organisation:

Theo Leuthold, Neuhof 93, 8810 Horgen, Tel. 725 40 31

Meldetermin:

Kat. B: 11. Februar 1982

Kat. A: 3. März 1982

Durchführung:

Kat. B: 3. März 1982

Kat. A: 10. März 1982

Region 2: Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster

Organisation:

Siegfried Mahn, Glärnischstrasse 28, 8712 Stäfa, Tel. 926 30 36

Meldetermin:

Kat. B: 6. Januar 1982

Kat. A: 13. Januar 1982

Durchführung:

Kat. B: 13. Januar 1982

Kat. A: 20. Januar 1982

Region 3: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Winterthur Land

Organisation:

H. R. Eichenberger, Lochäckerstrasse 31, 8302 Kloten,

Tel. 813 01 62

Meldetermin:

13. Januar 1982

Durchführung:

20. Januar 1982

D. Finalspiele

Kat. B: Mittwoch, 17. März 1982, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich-Affoltern Kat. A: Mittwoch, 24. März 1982, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich-Affoltern

Organisation: Markus Sutter, Ackerstrasse 35, 8708 Männedorf, Tel. 920 32 57 Koordination: Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Tel. 724 19 16

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1982

Wettbewerbe:

- a) Alpine Wettbewerbe
- 1. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
- 2. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).
- b) Nordische Wettbewerbe
- Zweierkombination aus 3 km-Einzellauf und 4×2 km-Staffellauf für Schüler bis zur
 Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
- 2. Zweierkombination aus 3 km-Einzellauf und 4×2 km-Staffellauf für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Die Teilnehmer einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d. h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen).

Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Neue Regelung für alpine Mannschaften: Pro Mannschaft dürfen höchstens 2 JO-Fahrer(innen) gemeldet werden.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

- a) beim alpinen Wettbewerb aus der Summe der Kombination der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom und der besten 3 Schüler(innen) im Slalom.
- b) beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzellanglaufs und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des Internationalen Skiverbandes (FIS).

Teilnahmeberechtigung:

Pro Gemeinde (Städte Winterthur und Zürich pro Schulkreis) und pro Mittelschule je eine Mannschaft pro Disziplin. Teilnahmeberechtigung für Mittelschüler entsprechend der Altersstufe der Volksschule.

Ort:

Alpine Disziplinen: Atzmännig

Nordische Disziplinen: Schaufelberg/Amslen ob Wald ZH

Datum:

Mittwoch, 3. März 1982 (ganzer Tag). Kein Verschiebungsdatum.

Organisation:

Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald ZH

Technische Leitung:

Chef alpine Disziplinen: Hans-Heinrich Schaufelberger, RL, Wald

Chef nordische Disziplinen: Gerhard Kuster, RL, Rüti

Kosten:

Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der Gemeinden, Organisationskosten zu Lasten der Erziehungsdirektion.

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung:

Bis 31. Januar 1982 an: Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald ZH

Die Anmeldungen müssen enthalten:

Anzahl Mannschaften und Wettbewerbskategorie sowie eine verantwortliche Begleitperson.

Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf aufgeboten werden kann.

Detaillierte Unterlagen erhalten die angemeldeten Mannschaften später.

Anmeldung durch den Verantwortlichen für Schulsport der Schule oder Gemeinde.

Einige Angaben zum alpinen Wettbewerb:

Slalom:

Einstangenslalom mit ca. 30 Toren. Es werden 2 Läufe ausgesteckt, die beide befahren werden müssen.

Riesenslalom:

25-30 Tore.

Torfehler:

Ein Torfehler hat die Disqualifikation in der entsprechenden Disziplin zur Folge. Startreihenfolge: Wird ausgelost.

STV- und SVSS-Kurse für Kinder- und Schultennis erteilende Lehrkräfte, Leiterinnen und Leiter

Ort	Datum	Anmeldestelle	Anmeideschluss	Kosten
Burgdorf	13./14. 3. 82	STV	13. 2. 82	50.—
Pratteln	20./21. 3. 82	STV	20. 2. 82	50.—
Derendingen	20./21. 3. 82	STV	20. 2. 82	50.—
Bellinzona	3./ 4. 4. 82	SVSS	6. 3. 82	-
Baden	24./25. 4. 82	STV	20. 3. 82	50.—
Genf	5.—8. 7. 82	SVSS	19. 6. 82	
Cham	19.—22. 7. 82	SVSS	19. 6. 82	-

- persönliche Fertigkeit ist Voraussetzung
- Spiele mit Ball und Schläger
- Improvisations- und Organisationsmöglichkeiten
- Bambini- und Kindertennis
- Aufbaureihen: Vorhand, Rückhand, Service und Volley aus dem Spiel erfahren
- Keine J+S-Leiterausbildung
- Kosten (nur für STV-Kurse) Fr. 50.- für zwei Essen, Lektionsunterlagen, Material

Bei den viertägigen SVSS-Kursen zusätzlich

- Verbesserung der persönlichen Spielfertigkeit
- Arbeit mit dem Buch «1002 Spiel- und Uebungsformen im Tennis»

J+S-Leiter-1-Kurse für Lehrer

Anmeldestelle für alle Kurse SVSS

Genf 5.—10. 7. 1982 Bedingung D-Spieler

Aufnahmeprüfung 13. 3. 1982 Meldeschluss 13. 2. 1982 Zürich 13.—18. 4. 1982

Aufnahmeprüfung 10. 3. 1982 Meldeschluss 13. 2. 1982

 St. Gallen
 2.— 7. 8. 1982

 Aufnahmeprüfung
 26. 6. 1982

 Meldeschluss
 2. 6. 1982

Anmeldestellen:

SVSS: TK SVSS, Urs IIII, 8561 Wäldi

STV: Gaby Gschwend, Gempenstrasse 37, 4133 Pratteln

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform

91. Schweizerische Lehrerbildungskurse

1982 finden die 91. Schweizerischen Lehrerbildungskurse wieder einmal in unserem Kanton statt. In wenigen Tagen wird in jedem einzelnen Schulhaus das Detailprogramm eintreffen. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht der Fall sein, kann bei der Kursdirektion Winterthur ein solches angefordert werden. Es enthält 153 Kursangebote. Studieren Sie dieses sorgfältig. Attraktive Kurse sind erfahrungsgemäss rasch ausgebucht. Melden Sie sich darum unverzüglich mit einer dem Detailprogramm beiliegenden oder eingehefteten Anmeldekarte. Es dürfen auch diejenigen mit französischem Text verwendet werden.

Neben den Fortbildungskursen werden in einem Rahmenprogramm verschiedene interessante Veranstaltungen angeboten. Wir wünschen schon jetzt allen Kursteilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Winterthur.

Für die Kursdirektion Winterthur H. Brändli

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1981/82 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kur 1

Fortbildungssemester für Heilpädagogen

(Heimleiter, Leiter von heilpädagogischen Sonderschulen, Lehrer an Sonderklassen und -schulen für Lernbehinderte und Verhaltensgestörte, Fachkräfte an Institutionen für geistig Behinderte, Heimerzieher u. a. m.)

Zielsetzungen:

Förderung und Erweiterung der fachlichen Kompetenz: Information, Ueberblick, Auseinandersetzung mit Tendenzen der Zeit auf verschiedenen heilpädagogischenn Sektoren.

Sicherung und Vertiefung **personaler Kompetenz:** Probleme erkennen und auf Ursachen zurückführen, Zusammenhänge sehen, Leiten und Koordinieren, Förderung des Gesprächs- und Beratungsstils, Konflikte konstruktiv austragen und durchstehen u. a. m.

Psychohygiene: Entspannung, Mut schöpfen, innerlich ruhiger und sicherer werden, Sensibilisierung auf eigene und fremde Gefühle, Klärung eigener Ziele und Bedürfnisse u. a. m.

Arbeitsweise:

Referat, Gespräch, schriftliche und mündliche Gruppenarbeit, Projektarbeit, Uebungen mannigfaltiger Art.

Kursleitung:

Dr. Ruedi Arn

Mitarbeiter:

K. Aschwanden, Dr. J. Duss, T. Hagmann, P. Marbacher, D. Meili, Dr. H. Näf, S. Naville, Dr. P, Schmid, R. Walss, S. Weber

Zeit:

Der Kurs erstreckt sich über ein Semester, vom 21. April bis zum 29. September 1982. Er umfasst 18 Kursnachmittage und zwei Wochenenden (23./24. April und 3./4. September 1982)

Die Kursnachmittage finden am Mittwoch von 13.30 bis 18.45 Uhr statt.

Ort:

Kursnachmittage: Seminar Zürich-Oerlikon, Holunderweg 21, 8050 Zürich

Wochenende: Hasliberg (Brünig)

Kursgebühr:

Fr. 475.— ohne Unterkunft und Verpflegung

Anmeldeschluss:

20. Februar 1982

Besonderes:

Dieser Kurs kann nur als ganze Einheit besucht werden.

Kurs 20

Was kümmern den Heilpädagogen die Drogenabhängigen?

Fortbildungstagung für Fachkräfte aus heilpädagogischen Berufen

Zielsetzung:

Einblick in Theorie und Praxis der Rehabilitation Drogenabhängiger anhand des aebi-hus-Modells.

Arbeitsweise:

Information durch Fachreferenten

Diskussion

Fallarbeit in Gruppen

Auswertung von Videoaufnahmen

Kursleitung:

W. Feller, Mitglied Leitungsteam aebi-hus, und Mitarbeiter

Teilnehmer:

25

Zeit:

Freitag, 22. Januar 1982, 10.00 Uhr, bis Samstag, 23. Januar 1982, 17.00 Uhr

Ort:

Heilpädagogisches Seminar Zürich Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich (beim Pfauen)

Kursgebühr:

Fr. 120.—

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Kurs 25

Ueberlegungen über Wesen und Weg sittlicher Erziehung anhand von Ausschnitten aus Pestalozzis «Stanser Brief»

Fortbildungskurs für Erzieher und für Lehrer an Sonderklassen

Zielsetzungen:

Grundsätzliche Ueberlegungen über Wesen und Weg sittlicher Erziehung anhand von Ausschnitten aus Pestalozzis «Stanser Brief».

Anregungen schöpfen beim eigenen Suchen und Ueberprüfen von Zielvorstellungen in der Erziehung. Konfrontation der eigenen Meinung mit den Textausschnitten.

Entdecken (oder Wiederentdecken) der bereichernden Möglichkeiten des verstehenden Lesens eines pädagogischen Textes in einer Zeit, die gefährdet ist, Normfragen «statistisch» und «empirisch» anzugehen.

Arbeitsweise:

Kurze Einführungen, Diskussionen zu einzelnen Fragestellungen im Plenum und in Kleingruppen, gemeinsames Herstellen von Bezügen zu persönlichen und allgemein zeitbedingten Problemen.

Kursleiter:

Dr. Ruedi Arn

Teilnehmer:

16

Zeit:

4 Montagnachmittage von 17.00 bis 18.45 Uhr:

22. Februar, 1. März, 8. März, 15. März 1982

Ort:

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich (beim Pfauen)

Kursgebühr:

Fr. 90.-

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Tel. 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70, 01 / 47 11 68, angefordert werden.

Internationale Jugendbuchtagung

13. bis 17. April 1982 in Gwatt

Nähere Auskünfte erteilt: Schweizerischer Bund für Jugendliteratur, Zentralsekretariat, Herzogstrasse 5, 3014 Bern, Telefon 031 / 41 81 16

Freier Pädagogischer Arbeitskreis

Kurs Projektive Geometrie mit Angelo Rovida

Der Kurs ist als Einführung in die projektive Geometrie gedacht. Er richtet sich an Menschen, die Freude an Formen haben. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Der Kurs legt den Hauptwert auf das Zeichnen. Geometrische Raumgesetze werden erkannt durch direkte Anschauung.

Datum: 6 Mittwochnachmittage, von 15.00-17.00 Uhr

Beginn: 6. Januar 1982 Schluss: 10. Februar 1982

Ort: Zürich Kosten: Fr. 40.—

Anmeldung: Die Einzahlung des Kursgeldes an Erich Meier, Hinterburg, 8344 Bäretswil, Postcheckkonto 84-17098 (Postcheckamt Winterthur) gilt als Anmeldung (bis 20. Dezember 1981).

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

30. Oktober 1981 bis 3. Januar 1982

Ausstellung in der Photo-Galerie

Tuggeners Bücher

(Eine Auswahl aus Jakob Tuggeners unveröffentlichten Original-Buchmaquetten)

30. Oktober 1981 bis 10. Januar 1982

Dreissiger Jahre Schweiz — Ein Jahrzehnt im Widerspruch

31. Oktober 1981 bis 20. Dezember 1981

Vorführungen im grossen Vortragssaal

Schweizer Filme aus den dreissiger Jahren

28. November 1981 bis 3. Januar 1982

Ausstellung im Foyer

Erwin Pulver

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di—Fr 10—18 Uhr Mi 10—21 Uhr

Sa, So 10-12, 14-17 Uhr

Montag geschlossen

24. 12. 81 10—14 Uhr 25. 12. 81 geschlossen

20. 12. 01 gescinossen

26. 12. 81 10—17 Uhr

31. 12. 81 10—14 Uhr

1. 1.82 geschlossen

6. Dezember 1981 bis 10. Januar 1982

Halle

Kunstszene Zürich 1981

bis 13. Dezember 1981

Ausstellungsraum 1. Stock

Push Pin Studios aus New York

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01 / 257 23 31

Sonderausstellung Hammerhai

Tonbildschauprogramm:

Bombardierkäfer Grauammern Haifische Alaska: Säugetiere und Vögel Hyänen, die unbekannten Jäger

Filmprogramm:

1.—15. Dezember Der Seidenspinner 16.—31. Dezember Der Steinbock

Unterlagen für Lehrer zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Oeffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 9—17 Uhr Samstag und Sonntag 10—16 Uhr Montag geschlossen, Eintritt frei

Armut in Europa — Armut in der Schweiz?!

Fotoausstellung «30 Jahre Geschichte des Kindes der Vierten Welt»

Vom 8. bis 23. Dezember 1981 im Lichthof der Universität Zürich Oeffnungszeiten: werktags 8—21 Uhr

Literatur

Jugendzeitung «Hochspannung» Nr. 7

Herausgegeben vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke

«Strom und Wärme für die Zukunft» — unter diesem Motto steht die neueste Ausgabe der Zeitung «Hochspannung». Sie vermittelt in leichtfasslicher Aufmachung und mit instruktiven Illustrationen nützliches Hintergrundwissen zu aktuellen Energiefragen. So finden sich Beiträge über die Kernfusion, ihre physikalischen Voraussetzungen und Zukunftschancen, über Arbeitsweise und Einsatzmöglichkeiten der Wärmepumpe sowie die verschiedenen Aspekte der Wärme-Kraft-Kopplung.

Die Zeitung «Hochspannung» eignet sich für Schüler der oberen Stufen und ist beim Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, Postfach, 8023 Zürich, und bei den meisten örtlichen und regionalen Elektrizitätswerken erhältlich.

Zürcher Seeufersiedlung

Von der Pfahlbau-Romantik zur modernen archäologischen Forschung

Helvetia Archaeologica 12, 1981, Nrn. 45/48

Seit der Entdeckung von urgeschichtlichen Siedlungsspuren an Schweizer Seen bilden die «Pfahlbau-Forschungen» ein immer wieder neu in Angriff genommenes Ziel der schweizerischen Archäologie.

Die kompetenten Autoren versuchen in ihren 18 Beiträgen, ein anschauliches Bild von Welt und Umwelt der an den Seen lebenden Siedler zu geben, und zwar in erster Linie für ganz allgemein an der Zürcher Vergangenheit interessierte Kreise unserer Bevölkerung.

Die Publikation umfasst 280 Seiten und ist mit reichen Illustrationen und 14 Farbtafeln ausgestattet. Sie kostet Fr. 25.— und kann bestellt werden bei: Helvetia Archaeologica, Postfach, 8023 Zürich, oder Direktbezug an der Garderobe des Schweizerischen Landesmuseums Zürich.

Pause und Schulgelände / Möglichkeiten der Veränderung

von Kaspar Bachmann, Tobias Brügger und Louis Voellmy A 4, 90 Seiten, mit 160 Abbildungen und Zeichnungen, broschiert, Fr. 26.—

Samichlaus, 8008 Waldhüsli

30 Jahre Samichlaus Ernst Kägi zusammengestellt und nacherzählt von Hedi Grubenmann

116 Seiten, broschiert, mit vielen ein- und mehrfarbigen Kinderzeichnungen und Dankesbriefen von Kindern sowie zahlreichen Samichlausversen, Fr. 8.50

Die beiden Publikationen sind zu beziehen beim Pro Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 / 251 72 44

Verschiedenes

Schweizerischer Lehrerkalender 1982/83

Verkaufspreise: mit Hülle Fr. 12.50

ohne Hülle Fr. 10.50

Separate Adressenagenda Fr. 1.80

Der Reinerlös ist wiederum für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung bestimmt.

BMS Die kaufmännische Berufsmittelschule Schuljahr 1982/83

Was will die BMS?

Die kaufmännische Berufsmittelschule führt in drei Jahren zur Lehrabschlussprüfung Ausbildungsrichtung R.

Durch den Einbau zusätzlicher allgemeinbildender Fächer fördert sie die geistige Beweglichkeit und das Denken in grösseren Zusammenhängen.

Sie fasst begabte und leistungswillige Lehrlinge und Lehrtöchter in eigenen Klassen zusammen. Dadurch kann der Unterricht wirkungsvoller gestaltet werden.

Die kaufmännische Berufsmittelschule schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Lehre und den beruflichen Aufstieg. Die erweiterte Allgemeinbildung ist für den Absolventen auch eine persönliche Bereicherung.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 18. April 1978

Art. 29 Berufsmittelschule

«Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.»

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979

Art. 25 Voraussetzungen zum Besuch der BMS

«Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterrichtsbesuch ernsthaft gefährdet ist. Die Abwesenheit vom Lehrbetrieb darf einschliesslich des obligatorischen Unterrichts zwei Tage pro Woche nicht überschreiten.

Die Schule kann einen Schüler vom freiwilligen Unterricht ausschliessen, wenn Arbeitshaltung und Leistungen ungenügend sind.»

Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet
- Wer neben der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will
- Wer sich für eine Kaderstellung in unserer dynamischen Wirtschaft interessiert
- Wer später eine höhere Fachprüfung ablegen will
- Wer nach der Lehre eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen möchte
- Wer den Zweiten Bildungsweg (das heisst Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will

Konzeption der Berufsmittelschule

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Voraussetzung für den Eintritt ist grundsätzlich eine bestandene Aufnahmeprüfung.

Die Berufsmittelschüler erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen **Zusatzunterricht**.

Das Schuljahr beginnt im Frühling mit dem ersten Semester. Es stehen zur Wahl:

Phasenunterricht

Auf eine 3- bis 6wöchige Schulphase folgen 6—12 Wochen, in denen der Lehrling ausschliesslich im Betrieb tätig ist. Während der Schulphase ist die ganze Zeit durch Unterricht belegt.

Praxisbegleitender Unterricht

Der Lehrling besucht den Unterricht während zwei Tagen in der Woche.

Die Fächer der kaufmännischen BMS

Neben den Fächern des Normallehrplans für die kaufmännische Lehre, Ausbildungsrichtung R (Deutsch, Französisch, zweite Fremdsprache, Rechnen, Buchhaltung, Betriebs- und Rechtskunde, Wirtschaftsgeographie, Staatskunde, Wirtschaftskunde, Korrespondenz, Maschinenschreiben und Bürotechnik, Turnen und Sport) vermittelt die BMS einen erweiterten und vertieften Unterricht in Englisch, Betriebs- und Rechtskunde sowie Wirtschaftskunde. BMS-Fächer sind: Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik, Kultur und Umwelt.

Im Rahmen des Pflichtwahlfachs «Kultur und Umwelt» wählen die Schüler beispielsweise unter folgenden Fächern: Kunstgeschichte, Musik, Politische Meinungsbildung, Medienkunde, Psychologie, Völkerkunde, Biologie, Erdgeschichte.

Die Aufnahmeprüfung in die kaufmännische BMS

Ihre Anforderungen entsprechen ungefähr jenen der 3. Klasse Sekundarschule.

Prüfungsfächer sind

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Arithmetik und Algebra

Französisch (Sprachübung)

Der Schüler wird probeweise ins erste Semester aufgenommen, wenn der einfache Durchschnitt aus den drei Prüfungsfächern 4,0 erreicht.

Anmelde- und Prüfungstermine

Anmeldetermin bis 20. Januar 1982 Aufnahmeprüfung am 27. Januar 1982, nachmittags Die Prüfung kann nur einmal abgelegt werden.

Kosten

Das Schulgeld übernimmt das Lehrgeschäft. Die Absolventen haben Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. — Für Berufsmittelschüler stehen — wie für andere Lehrlinge — Stipendien zur Verfügung.

Anmeldung und Auskünfte

Für Schüler des ganzen Kantons Züirch Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich Abteilung Berufsmittelschule, Limmatstrasse 310, 8005 Zürich Briefadresse: Postfach, 8037 Zürich, Telefon 01 / 44 28 00

Offene Lehrstellen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 suchen wir gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerinnen

für unsere Internatskurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule inner- und ausserhalb des Kantons Zürich. Dauer der Kurse je ein Monat; die Kombination verschiedener Kurse zu einem Semester- oder Jahreslehrauftrag ist möglich. Sehr gute Honorierung nach den kantonalen Besoldungsansätzen, freie Wohnung und Verpflegung. Zusätzliche Lehrkräfte benötigen wir für unsere internen Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen vom 21.6./28.6. bis 16.7./23.7. und 26.7./2.8. bis 20.8./27.8. 1982.

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, setzen Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 suchen wir gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerin

an unsere externen Sechswochenkurse für Lehrentlassene in Wallisellen. Es handelt sich um einen Jahreslehrauftrag von 5—6 Kursen.

Interessentinnen sind gebeten, sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung zu setzen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Auf Beginn des Sommersemesters 1982/83 ist am kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar Zürich

1 Stelle für Kleidernähen (1. Seminarjahr)

evtl. in Verbindung mit einem andern Handarbeitsfach im Lehrauftrag zu besetzen. Handarbeits- oder Fachlehrerinnen mit Lehrerfahrung auf der Fortbildungsschulstufe, evtl. Oberstufe der Volksschule, müssen im Besitze des entsprechenden Fähigkeitszeugnisses sein.

Die Bewerberinnen werden gebeten, vor ihrer Anmeldung beim Sekretariat der Schule Auskunft über die einzureichenden Unterlagen und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 15. Januar 1982 an das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01/252 10 50, zu adressieren.

Die Erziehungsdirektion

Sonderschule der Stadt Zürich für Sehbehinderte

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (20. April) oder früher

1 Reallehrer(in)

für eine Gruppe von ungefähr vier sehbehinderten Oberstufenschülern (sehschwach oder blind).

Die Aufgabe des Oberstufenlehrers für ein Voll- oder Teilpensum besteht darin, den sehbehinderten Schülern, die ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend teilweise in eine Oberstufenklasse der Volksschule integriert werden, Stütz- und Ergänzungs- unterricht, in einzelnen Fächern den ganzen Unterricht als Fachlehrer zu erteilen.

Der Beweiber sollte ein erfahrener Oberstufenlehrer sein; eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung ist wünschenswert. Kenntnisse der sehbehindertenspezifischen Techniken (Blindenschrift usw.) wären von Vorteil, könnten aber noch erarbeitet werden. Von besonderer Bedeutung ist die Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit den Lehrern der Volksschule.

Als Einarbeitung könnte noch ein längeres Praktikum an der Sonderschule für Sehbehinderte absolviert werden.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Schulleiterin, Frau Susanne Dütsch, Arbentalstrasse 28, 8045 Zürich, Telefon 01 / 462 34 55 oder abends 01 / 44 85 21.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Sonderschule für Sehbehinderte» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadtzürcherische Sonderschule Ringlikon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (20. April) in unsere Sonderschule für normalbegabte, lern- und verhaltensgestörte Kinder der 2. bis 6. Klasse

1 Sonderklassenlehrer(in)

mit entsprechender Ausbildung (Primarlehrerpatent mit heil- oder sonderpädagogischer bzw. psychologischer Zusatzausbildung), dem (der) es Freude macht, etwa acht Kinder im Rahmen einer Kleinklasse individuell zu führen.

Wir stellen uns eine kontaktfreudige, tragfähige Lehrerpersönlichkeit vor, die an einem guten Teamgeist und an interdisziplinärer Zusammenarbeit interessiert ist. Flexibilität, sich sowohl auf kleinere wie auf grössere Schüler umstellen zu können, käme uns entgegen. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr W. Püschel, Schul- und Heimleiter, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 491 07 47.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung so bald als möglich unter dem Titel «Sonderschule Ringlikon» mit den üblichen Unterlagen an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Sonderschule der Stadt Zürich für Sehbehinderte

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (20. April) oder früher

1 Fachlehrer(in) für Beratung und Unterstützung

für etwa acht sehbehinderte Schüler (blind oder sehsschwach), die den Unterricht in Klassen der Volksschule an ihrem Wohnort (Stadt oder Region Zürich) besuchen.

Das Pflichtenheft umfasst:

- Aufgaben mit dem Kind (Unterricht, Betreuung, Beschaffung von Unterrichtsmaterial)
- Aufgaben mit dem Normalschullehrer (Beratung, Unterstützung)
- Aufgaben mit den Eltern
- Aufgaben mit den Schulbehörden

Der Bewerber sollte ein erfahrener Primarlehrer sein; eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung ist wünschenswert. Von besonderer Bedeutung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern der Volksschule und der Sonderschule für Sehbehinderte.

Der Fachlehrer für Beratung und Unterstützung kann sich bereits ab Januar 1982 bis zum Beginn des neuen Schuljahres 1982/83 an der Sonderschule für Sehbehinderte einarbeiten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Schulleiterin, Frau Susanne Dütsch, Arbentalstrasse 28, 8045 Zürich, Telefon 01 / 462 34 55 oder abends 01 / 44 85 21.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Sonderschule für Sehbehinderte» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadtzürcherische Sonderschule Ringlikon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (20. April) in unsere Sonderschule für normalbegabte, lern- und verhaltensgestörte Schüler

1 Logopädin/Logopäden (mit Lehrerausbildung)

die (der) sich dafür interessiert, mit Kindern zu arbeiten, die u. a. wegen ihrer komplexen Sprachstörungen im Lern- und Sozialbereich Schwierigkeiten haben. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt ungefähr 20 Wochenstunden.

Eine Zusatzausbildung (Affolter Wahrnehmungskurs oder klinische Logopädie) ist sehr erwünscht.

Grossen Wert legen wir auch auf pädagogisches Geschick, liebevollen Umgang mit den Kindern, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Besoldung richtet sich nach der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung.

Auskünfte erteilt gerne: Sylvia Püschel, Stadtzürcherische Sonderschule Ringlikon, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon-Waldegg, Telefon 01 / 491 07 47.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Stellenbewerbung Sonderschule Ringlikon» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadt Winterthur

Schulverwaltung

Heilpädagogische Sonderschule Michaelschule

Wir suchen auf den Beginn des Schuljahres 1982/83 (19. April)

1 Lehrer(in) mit abgeschlossener heilpädagogischer Ausbildung

zur Führung einer Gruppe schulbildungsfähiger Kinder der Unterstufe.

Anthroposophische Methode. Heilpädagogische Ausbildung auf anthroposophischer Grundlage erwünscht, aber nicht Bedingung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorsteher der Schulverwaltung, Stadtrat F. Schiegg, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur.

Nähere Auskunft erteilt gerne die Schulleitung, Telefon 052 / 23 52 16.

Der Vorsteher der Schulverwaltung

Zürcherische Pestalozzistiftung, Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 findet ein

Primarlehrer

mit heilpädagogischer Ausbildung eine anspruchsvolle und dynamische Aufgabe in unserem kleinen, aufgeschlossenen Team. Die 10 verhaltensauffälligen Sechstklässler fordern eine abgeklärte, belastbare Persönlichkeit, welche sich den Anforderungen einer Sonderklasse D gewachsen fühlt. Teamgeist und Interesse an einer ganzheitlichen Erziehungsaufgabe sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit an unserer Heimschule.

In unmittelbarer Nähe des Schulhauses kann ein schönes, freistehendes 5-Zimmer-Einfamilienhaus als Dienstwohnung bezogen werden. Ein Hallenbad steht auch den Mitarbeitern zur Verfügung.

Bewerber, welche sich angesprochen fühlen, sind gebeten, die üblichen Unterlagen an den Schulleiter der Pestalozzistiftung, Hans Böhlen, 8934 Knonau, Telefon 01 / 767 04 15, einzureichen.

Die Pestalozzistiftung

Kinderspital Zürich

Universitäts-Kinderklinik

Für unsere Patientenschule suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1982/83 eine(n)

Schulleiter/Schulleiterin

Der Aufgabenbereich umfasst Unterricht bei den Patienten und Leitung des Schulund Kindergartenteams. Voraussetzungen sind Unterrichtserfahrung auf verschiedenen Schulstufen und eine heilpädagogische Ausbildung.

Nähere Auskunft über die Stelle erteilt Ihnen gerne Frau Meier, Schulleiterin, Telefon 01 / 251 22 44, zwischen 08.00 und 09.00 Uhr.

Schriftliche Bewerbungen mit Diplom- und Zeugniskopien sind zu richten an das Kinderspital Zürich, Personalbüro, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich.

Kinderspital Zürich

Universitäts-Kinderklinik

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Zürich

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (20. April 1982) für eine mehrstufige (Unter- und Mittelstufe) kleine Schülergruppe eine erfahrene

Lehrerin (evtl. Lehrer)

die/der über eine heilpädagogische Ausbildung oder mindestens eingehende Erfahrung verfügt.

Haben Sie Interesse an vielschichtiger Teamarbeit, und sind Sie in der Lage, sich längerfristig zu engagieren, so richten Sie bitte Ihre Bewerbungen unter Beilage der üblichen Unterlagen an unseren leitenden Arzt, Prof. Dr. med. H. S. Herzka, Toblerstrasse 101, 8044 Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulleiter, Herr M. Zwicker, Telefon 01 / 251 50 33.

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Zürich

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1982/83

1 Lehrer (evtl. Lehrerin)

für eine mehrstufige (Mittel- und Oberstufe), kleine Schülergruppe. Sie sollten eine Oberstufen- und eine heilpädagogische Ausbildung oder mindestens entsprechend eingehende Erfahrung mitbringen.

Haben Sie Interesse an Teamarbeit, möchten Sie sich längerfristig engagieren und im Schulbereich auch leitende Aufgaben übernehmen, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen an unseren leitenden Arzt, Herrn Prof. Dr. med. H. S. Herzka, Spiegelhofstrasse 45, 8032 Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulleiter, Herr M. Zwicker, Telefon 01 / 251 50 33.

Tagesschule für sehgeschädigte mehrfachbehinderte Kinder

Auf Frühjahr 1982 suchen wir

Heilpädagogen/Heilpädagogin

für die Einzel- und Kleinstgruppen-Förderung unserer schwer mehrfachbehinderten Kinder. Wir erwarten Ausbildung als Kindergärtnerin oder Lehrer(in), wenn möglich abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung mit geistigbehinderten Kindern. Die Besoldung richtet sich nach kantonalen Ansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Schulleitung der Tagesschule, Regensbergstrasse 121, 8050 Zürich, Telefon 312 48 40.

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A. / Aeugst a. A.

Auf Frühjahr 1982 ist an unserer Oberstufe in Affoltern a. A. die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit Teilpensum zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. Dezember 1981 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Studer, Bergrain 9, 8910 Affoltern a. A., Telefon 01 / 761 53 82, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Birmensdorf-Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 suchen wir an unsere Oberstufenschule für eine neu geschaffene Turnlehrstelle einen ausgewiesenen

vollamtlichen Turnlehrer

der evtl. auch noch ein anderes, zusätzliches Fach unterrichtet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Hausvorstand zur Verfügung, Herr C. Bachmann, Telefon 737 26 04, oder 737 34 40 (Schule).

Handschriftliche Bewerbungen sind bis Ende Jahr erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Felix Dinkel, Alte Zürcherstrasse 57, 8903 Birmensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.



Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Lutz, Stationsstrasse 5, 8903 Birmensdorf.

Die Primarschulpflege

Primarschule Birmensdorf

Auf Frühling 1982 suchen wir

1 Lehrkraft für die Sonderklasse A

Wenn Sie in unserem schönen Dorf und in einem guten Lehrerteam mitarbeiten wollen und Freude an dieser speziellen Aufgabe haben, melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Lutz, Stationsstrasse 5, 8903 Birmensdorf.

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule die neugeschaffene Stelle an der

Sonderklasse E für Fremdsprachige (Integrationsklasse)

zu besetzen.

Die Sonderklasse E soll den neu zugezogenen Kindern unserer Gastarbeiter (in der Regel Unter- und Mittelstufe) die fehlenden Deutschkenntnisse vermitteln und sie auf den Uebertritt in eine Normalklasse vorbereiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Erwünscht dagegen sind einige Jahre Praxis an der Unter- oder Mittelstufe und die Fähigkeit, Kinder verschiedenster Sprache und Kultur verständnisvoll zu betreuen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Dietikon ist verkehrstechnisch sehr gut und schnell erreichbar. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Postfach, 8953 Dietikon 1, der Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Telefon Bürozeit: 01 / 740 81 74.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

sucht mit Stellenantritt auf 4. Januar 1982 oder nach Vereinbarung

1 Hortnerin

Wenn Sie — in Zusammenarbeit mit einer Kollegin — einen neu eingerichteten Kinderhort führen möchten, erwarten wir gerne Ihre schriftliche Bewerbung mit den übli-

chen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Sekretariat, Stadthaus, 8952 Schlieren. Die Besoldung richtet sich nach dem Gemeindereglement. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Das Schulsekretariat, Telefon 01 / 730 79 33 — intern 240 — erteilt gerne weitere Auskünfte.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uitikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist in unserem Oberstufenschulhaus Schwerzgrueb die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen. Die Uebernahme von lediglich drei, evtl. sechs Stunden pro Woche würde sich besonders auch für eine verheiratete Frau eignen, die ihren früheren Beruf wieder aufnehmen möchte. Auskunft erteilt gerne die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau S. Matthes, Suracherstrasse 46, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 54 20 18; ab 18. November neu Telefon 01 / 491 20 18.

Die Schulpflege

Schule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (19. April 1982) suchen wir an unsere Oberstufe

1 Sekundarlehrer phil. I

Anstellung als Verweser. Spätere Wahl nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Schulsekretariat Urdorf, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Oberstufe eine

Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einzusenden an: Sekretariat der Oberstufenschule Weiningen, 8104 Weiningen.



Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Oberstufe die Stelle als

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Ch. Sandona, Reservoirstrasse 7, 8955 Oetwil a. d. L., Telefon 01 / 748 00 89.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind verschiedene

Lehrstellen Unter- und Mittelstufe an unseren Primarschulen Dorf und Berg

sowie

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Verwendung des beim Schulsekretariat (Telefon 391 41 50) zu verlangenden Formulars an den Präsidenten unserer Wahlkommission, Herrn R. Bolleter, Goldhaldenstrasse 22, 8702 Zollikon.

Die Schulpflege

Schulpflege Zollikon

An unserer Primarschule Zollikerberg ist auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (Dienstag, 20. April 1982)

1 vollamtliche Lehrstelle für Mädchen-Handarbeit

neu zu besetzen.

Interessentinnen sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung an die Präsidentin der Frauen- und Hauswirtschaftskommission, Frau Christine Koch, Brandistrasse 36, 8702 Zollikon, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Aeugst ist eine sehr schön gelegene Gemeinde im Säuliamt. Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima in einem jungen Lehrerteam. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Mitte November handschriftlich zu richten an Herrn Martin Wittenwiller, Präsident der Primarschulpflege, Wengi Hell, 8914 Aeugst a. A.

Die Primarschulpflege

Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschule, Ernst Meier, Eschfeld, 8934 Knonau, Telefon 01 / 767 09 86.

Die Primarschulpflege

Primarschule Knonau

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle als Verweser an der Mittelstufe 5. Klasse

neu zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Ernst Meier, Eschfeld, 8934 Knonau, Telefon 01 / 767 09 86.

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Gegenwärtig unterrichten 16 Lehrer an unserer Schule mit Lehrschwimmbad.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Spinner, Rainstrasse 1, 8912 Obfelden, Telefon 01 / 761 44 22.



Primarschule Obfelden

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

1 Legasthenie-Therapeutin für ca. 3—5 Wochenstunden

Auskunft erteilt gerne Herr P. Colombo, Bodenackerstrasse 4, 8912 Obfelden, Telefon 01 / 761 74 28.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Stallikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten, die in unserer aufstrebenden Gemeinde im schönen Reppischtal unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an den Präsidenten, Dr. M. Vassalli, Im Gjuch 2, 8143 Stallikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Adliswil

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1982/83

1 Lehrstelle an der Sonderschule D Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Dezember an das Schulsekretariat, Im Isengrund, 8134 Adliswil, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär, Herr U. Keller, Telefon 710 30 74, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Frühjahr 1982 suchen wir

1 Logopädin

für folgenden Tätigkeitsbereich:

- Sprachheilbehandlungen
- Durchführung von Legasthenieabklärungen in Zusammenarbeit mit unserem Schulpsychologen (IV-Abklärungsstelle)
- Leitung des Sprachheildienstes Adliswil

Es erwartet Sie eine interessante und vielseitige Tätigkeit.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Logopädin, R. Hitzler, Telefon 710 30 74. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Kommission für Schulpsychologie und Sonderschulung, Schulsekretariat, 8134 Adliswil.

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

An der Oberstufe der Schule Horgen sind an der Sekundarschule auf das 4. Quartal des Schuljahres 1981/82

1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung und auf Beginn des Schuljahres 1982/83

1 Lehrstelle math.-naturw. Richtung

wieder zu besetzen.

Wir bieten alle Möglichkeiten für einen zeitgemässen Unterricht. Unsere Schule ist seit 1979 am Wahlfachversuch der Oberstufe beteiligt.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen richten an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, Telefon 725 22 22.

Die Schulpflege

Schule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Interessenten bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. B. Schumacher, Speerstrasse 8, 8942 Oberrieden, zu richten.

Schule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind in unserer Gemeinde

2 Lehrstellen an der Sekundarschule, phil. I

neu zu besetzen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung (Sprachlabor). Die zusätzliche Erteilung eines Freifachs, Englisch oder Italienisch, wäre erwünscht.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsverbindungen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Interessenten bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. B. Schumacher, Speerstrasse 8, 8942 Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Richterswil

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1982/83 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A
- 1 Lehrstelle an der Oberschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für einen zeitgemässen Unterricht. Die Gemeindezulage entspricht den Höchstansätzen und wird bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis am 4. Januar 1982 richten an: Herrn M. Zellweger, Alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit ca. 18 Wochenstunden für den Unterricht an allen drei Stufen neu zu besetzen. Unser Schulhaus, mitten im Dorf, bietet Ihnen einen modernen Unterrichtsraum, und im kollegialen Lehrerteam werden Sie sich wohl fühlen.

Die Besoldung einschliesslich freiwilliger Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Kanzlei der Schulpflege, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Wir bieten unseren Lehrkräften:

- maximal zulässige Besoldung
- gute Schuleinrichtungen
- angenehmes Arbeitsklima

Wir begrüssen:

- fortschrittliche Unterrichtsmethoden
- kollegiale Mitarbeit im Lehrerteam

Wir laden Sie ein. Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen zu richten an: Kanzlei der Schulpflege Rüschlikon, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Primarschule Schönenberg

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind bis Ende Dezember 1981 mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Peter Lips, Zweierhof, 8821 Schönenberg, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Oberschule
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. 11
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse D

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, richten ihre Anmeldung unter Beilage der Unterlagen an das Schulsekretariat Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Oberstufenschulpflege Wädenswil

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1982

2 Reallehrerstellen

definitiv zu besetzen.

Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für einen zeitgemässen Unterricht. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte wende man sich an Herrn Rolf Reinl, Reallehrer, Eichweidstrasse 28, 8820 Wädenswil, Telefon 780 50 68.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. W. Eggenberger, Quellenstrasse 2, Au-Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an der Primarschule Wädenswil

1 Sonder D-Lehrstelle (Mittelstufe)

zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen möglichst bald an das Schulsekretariat der Primarschule, Postfach 219, 8820 Wädenswil.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Primarschule

2-3 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre vollständige Bewerbung an das Schulsekretariat, Postfach, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.

Für Auskünfte stehen Ihnen unser Präsident, Herrn Ernst Weber, Telefon 055 / 42 11 09 oder Herr Silvio Solenthaler, Konventspräsident, Telefon 055 / 42 32 14, gerne zur Verfügung.

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist in unserer Gemeinde die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit einem Pensum von ca. 20 Stunden

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an Frau Margrit Wirz, Wydum, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055 / 42 11 39, zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frl. Margrit Pfister, Handarbeitslehrerin, Telefon 055 / 42 13 32, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Küsnacht

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D Mittelstufe

zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung erhalten den Vorzug.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht (Telefon 910 41 41) zu beziehen.

Bewerber(innen) richten ihre Anmeldung unter Beilage eines Stundenplans und Lebenslaufes an das Schulsekretariat.

Die Schulpflege

Schulpflege Küsnacht

An unserer Schule ist auf Schuljahresbeginn 1982/83

1 Lehrstelle an der Primarschule

definitiv zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, Telefon 910 41 41, zu beziehen.

Bewerber(innen) richten ihre Anmeldung unter Beilage eines Stundenplans und Lebenslaufs an das Schulsekretariat.



Schule Meilen

An unserer Schule sind auf den Beginn des Schuljahres 1982/83 neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Oberschule

Interessentinnen und Interessenten senden ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 20. Dezember 1981 an Herrn Dr. V. Ziegler, Eichholzstrasse 15, 8706 Feldmeilen.

Die Schulpflege

Schule Stäfa

Auf 4. Januar 1982 oder Beginn des neuen Schuljahres haben wir

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Silvan Borer, Isenacher 11, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Gossau ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1982 suchen wir einen

Reallehrer

für eine der beiden dann beginnenden ersten Realklassen. Die Stelle kann später durch Wahl definitiv besetzt werden.

Die 6300 Einwohner unserer Zürcher Oberländer Gemeinde sind auf den Hauptort Gossau sowie auf verschiedene Aussenwachten verteilt. Der Unterricht erfolgt in einer zentralen, ruhig gelegenen Oberstufenschulanlage auf dem Berg in Gossau.

Wenn Sie sich für die Uebernahme dieser Stelle interessieren, geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte oder zeigen Ihnen auch persönlich unsere Schulanlage. Bitte wenden Sie sich an Frau H. Christen, Rebrainstrasse 21, 8624 Grüt, Telefon 01 / 932 28 93 (Präsidentin der Lehrerwahlkommission) oder an Herrn H. Bucher, Lindenhofstrasse 26, 8624 Grüt, Telefon 01 / 932 22 49 (Präsident der Schulpflege).

Schulgemeinde Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 23. Dezember 1981 an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Kurt Morf, Buechholz, 8627 Grüningen, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

1 Lehrstelle an der Oberschule

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn H. J. Ueltschi, Bahnhofstrasse 7, 8340 Hinwil, Telefon 01 / 937 31 71, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wald

Auf Frühjahr 1982 ist an unserer Primarschule folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Unterstufenlehrstelle, Schulhaus Neuwies

Für diese zu besetzende Lehrstelle gilt die bisherige Stelleninhaberin als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau H. Locher, Hefern, 8636 Wald, Telefon 055 / 95 29 27.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Frühling 1982 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

durch eine Verweserin zu besetzen. Das Pensum wird ca. 20—24 Wochenstunden umfassen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Interessentinnen werden eingeladen, ihre Bewerbung bis 15. März 1982 an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau M. Schellenberg, Flurystrasse 10, 8620 Wetzikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Auf das Frühjahr 1982 suchen wir für unsere Schule

1 Logopäden/Logopädin

für körperbehinderte und für geistig behinderte Schüler

Die Vollzeitstelle kann auch in zwei Teilzeitstellen aufgeteilt werden. Bobath-Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

1 Heilpädagogen/Heilpädagogin oder Lehrer/Lehrerin

an unsere Oberstufenklasse für praktisch Bildungsfähige mit 6-8 Schülern

Wir sind eine regionale Tagesschule mit ca. 70 körperbehinderten und geistig behinderten Schülern (CP- und HP-Abteilung) und haben die 5-Tage-Woche. Die Besoldung richtet sich — je nach Ausbildung — nach den Ansätzen für zürcherische Sonderklassenlehrer und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Interessenten sind gebeten, sich mit dem Schulleiter, Heini Dübendorfer, in Verbindung zu setzen, der gerne weitere Auskünfte erteilt, Telefon 01 / 930 63 43, privat 01 / 836 89 48, Sonderschule Wetzikon, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Die Sonderschule

Oberstufenschule Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (19. April 1982) sind an unserer Schule

2 Lehrstellen auf der Realstufe

neu zu besetzen.

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, ein kollegiales Lehrerteam bei gemischter Altersstruktur, aufgeschlossene Behörden und eine gut eingerichtete Schulanlage.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an den Schulpräsidenten, Dr. M. Schurter, Kreuzackerstrasse 30, 8623 Wetzikon (Telefon 01/9304568), zu richten.

Für Auskünfte, persönliche Kontakte und für die Besichtigung der Schulanlage steht Ihnen auch der Hausvorstand, J. Hofmann, Feldweg 5, 8623 Wetzikon, Telefon 01/930 09 83 (privat) oder 01/930 44 27 (Eggschulhaus), gerne zur Verfügung.

Schulgemeinde Fällanden

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist eine

¹/₂ Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

zu besetzen.

Fällanden ist eine grössere, schöne Vorortsgemeinde, sie gliedert sich in die drei Dorfteile Fällanden, Pfaffhausen und Benglen, und hat gute Verkehrsverbindungen nach Zürich.

Die Oberstufenschulanlage in der Benglen ist modern konzipiert. Ein aufgeschlossenes Lehrerkollegium erwartet Sie.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Schulsekretariat, Postfach 62, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Für den Hauswirtschaftsunterricht an unserer Oberstufe (16—22 Wochenstunden) suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1982 eine ausgebildete

Hauswirtschaftslehrerin

In der Schulanlage Benglen steht eine modern eingerichtete Schulküche zur Verfügung.

Interessentinnen sind gebeten, sich für Auskünfte an die Schulleiterin, Frau M. Streiff, Telefon 01 / 825 02 84, zu wenden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an die Kommissionspräsidentin, Frau Nelly Huber-Stemmler, Bodenacherstrasse 86, 8121 Benglen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Wir suchen auf Frühling 1982 evtl. früher

1 Therapeuten(in) für Psychomotorik

für den Kindergartenbereich, vereinzelt auch für Unterstufenschüler

Es handelt sich um ein Teilpensum von ca. 10—12 Stunden pro Woche.

Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und ein angenehmes kollegiales Arbeitsklima werden geboten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen nimmt gerne entgegen: Schulsekretariat, Postfach 62, 8117 Fällanden, Telefon 825 10 00, von Montag bis Freitag, 08.00—12.00 Uhr.



Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee Primarschulpflege Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unseren Schulen

1 Lehrstelle für Handarbeit

neu zu besetzen.

Oberstufe: 12—16 Wochenstunden, Primarstufe: 8—12 Wochenstunden

Interessentinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen den Präsidentinnen der Frauenkommissionen einzureichen.

Die Schulpflegen

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Eine Verweserin gilt als angemeldet.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und guteingerichtete Schulanlagen mit Lehrschwimmbecken bieten ein angenehmes und fortschrittliches Arbeitsklima.

Unsere Gemeinde liegt in der landschaftlich reizvollen Gegend am Greifensee und bietet dank guten Verkehrsbedingungen zur nahegelegenen Stadt Zürich ideale Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und zum Besuch von kulturellen Anlässen.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Foto dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Pfeuti, In der Halden 10, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil

An unserer Schule sind

Stellen an der Unter- und Mittelstufe sowie an der Real- und Oberschule

zu besetzen. (Stellenantritt: 20. April 1982)

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat, Telefon 945 60 95.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an unsere Schulpflegepräsidentin, Frau M. Küchler, Eichholzstrasse 4, 8604 Volketswil, zu richten.

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 (20. April 1982) sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (2-3 Klassen)
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I., sprachlich-historische Richtung)

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich zum Besuch von kulturellen Anlässen und Kursen.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt, Telefon 833 43 47.

Die Schulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wir bieten:

- neuzeitlich eingerichtetes Schulhaus
- grosszügiges Hallenbad
- nebelfreie Wohnlage
- den kantonalen Höchstansätzen entsprechende Besoldung

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto bis 15. Dezember 1981 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Alfred Rüegg, Gublen, 8494 Bauma, Telefon 052 / 46 16 68, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Frühjahr 1982 suchen wir für die Oberstufe (1. und 2. Sekundarschule) eine

Handarbeitslehrerin

(Teilpensum ca. 8 Std.)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission Bauma, Frau Rita Rüegg, Gublen, 8494 Bauma, Telefon 052 / 46 16 68, die auch für nähere Auskunft gerne zur Verfügung steht.

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin (Teilpensum ca. 12 Wochenstunden)

Anfragen oder Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Frau J. Weidmann, Weiherholzstrasse 54, 8320 Fehraltorf, Telefon 01 / 954 15 03.

Die Schulpflege

Schule Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Wir laden Sie ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unserem Präsidenten, Herrn Werner Thommen, Undermüllistrasse 17, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule

Lehrstellen an der Realschule

neu zu besetzen.

Wir bieten:

- modern eingerichtete Schulhäuser (Sprachlabor)
- gute Verkehrslage
- Gemeindezulage, welche den kantonalen Höchstansätzen entspricht

Interessenten werden ersucht, die Bewerbung (inkl. Foto) bis spätestens 12. Dezember 1981 an das Schulsekretariat Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, einzureichen. Das Schulsekretariat erteilt gerne weitere Auskünfte, Telefon 052 / 32 46 04.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Pfäffikon

Auf Schulbeginn Frühjahr 1982/83 sind an unserer Sekundarschule neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung)

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Frau Ruth Hurter, Präsidentin der Oberstufenschulpflege Pfäffikon, Rainstrasse 1, 8330 Pfäffikon.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Russikon

An unserer Schule sind zu Beginn des neuen Schuljahres 1982/83 definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet. Weitere Bewerbungen senden Sie bitte bis 21. Dezember 1981 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. H. Ehrensperger, Eggiwiesstrasse 36, 8332 Russikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Sternenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Real- und Oberschule (Gesamt-schule)

1 Lehrstelle

zu besetzen.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Däppen, Unterer Sternenberg, 8499 Sternenberg, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Wila

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Gerne nehmen wir Bewerbungen von jungen wie auch erfahrenen Lehrkräften entgegen. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Gnädinger, Geissacker, 8492 Wila, Telefon 052 / 45 11 32.

Primarschule Bertschikon/Bezirk Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle für die Unterstufe, 1.—3. Klasse
- 1 Lehrstelle für die Handarbeit, 10—12 Wochenstunden

definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet. Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Dezember 1981 an den Präsidenten der Primarschulpflege Bertschikon, Herrn B. Rüegg, Wagenstoss, 8546 Kefikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bertschikon/Bezirk Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 suchen wir in Gundetswil

1 Unterstufenlehrkraft 1.—3. Klasse

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, welche Sie bitte an unseren Schulpräsidenten, Herrn B. Rüegg, Wagenstoss, 8546 Kefikon, senden wollen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die amtierende Verweserin ist für das Wahlverfahren angemeldet.

Ferner wird auf Beginn des nächsten Schuljahres

1 vollamtliche Lehrstelle für Hauswirtschaft

frei.

Interessentinnen werden freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau S. Sasso, Steigstrasse 1, 8472 Seuzach, Telefon 052 / 22 82 48, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Andelfingen

An unserer Schule ist die Stelle eines

Sekundarlehrers phil. I

auf Beginn des Schuljahres 1982/83 durch Wahl zu besetzen. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Wenn Sie sich für die Stelle interessieren, wollen Sie bitte bis spätestens 20. Dezember 1981 Ihre schriftliche Bewerbung an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Paul Freimüller, 8451 Humlikon, Telefon 052 / 41 11 07, richten.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung von aufgeschlossenen, kontaktfreudigen Lehrerinnen und Lehrern, die Wert auf ein kollegiales Verhältnis in kleinem Team legen und denen die Schule in einer fortschrittlichen Zürcher Weinlandgemeinde mehr sein soll als nur eine Beschäftigung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Breiter, Hornsbergstrasse, 8448 Uhwiesen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Realschule und

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

neu zu besetzen.

Wir bieten:

- modern eingerichtete Schulhäuser
- gute Verkehrslage
- Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich
- Anrechnung auswärtiger Dienstjahre

Nähere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Telefon 01 / 860 77 07.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach, 8180 Bülach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bülach

An unserer Schule ist definitiv die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.



Allfällige Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1981 an das Sekretariat der Primarschulpflege Bülach, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn D. Stucky, Guetstrasse 14, 8193 Eglisau, Telefon 867 39 21.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne Herr J. Freudiger, Hausvorstand, Schulhaus Städtli, Telefon privat 867 37 08.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Oberstufe

1 Reallehrerstelle

zu besetzen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und fortschrittliche Schulverhältnisse.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 16. Dezember 1981 zu richten an Herrn F. Gilgen, Präsident der Schulpflege, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 werden

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B
- 1 Lehrstelle an der Handarbeitsschule (Vollpensum)

frei. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Böniger, Illingerstrasse 73, 8424 Embrach, zu richten.

Schulgemeinde Glattfelden

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1982/83

1 Sekundarlehrerin (sprachlich-historischer Richtung)

1/2 Stelle für den Schulversuch AVO

abteilungsübergreifender Versuch an der Oberstufe, Schulhaus Hof.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Schulpräsidenten, Herrn Toni Rihs, Wölflishalde, 8192 Glattfelden, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht er gerne zur Verfügung, Telefon privat 01 / 867 42 13, Geschäft 01 / 305 60 45.

Die Schulpflege

Primarschule Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule die Stelle einer

Logopädin

zu besetzen. Es handelt sich um ein Teilpensum von 10 Wochenstunden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Frau H. Grob, Geisshügelstrasse 10, 8309 Birchwil, oder an Herrn W. Bachofner, Schulpräsident, Alte Bühlhofstrasse 17, 8309 Oberwil.

Die Primarschulpflege

Primarschule Nürensdorf

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1982/83

2 Lehrstellen an der Mittel- bzw. Unterstufe

zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, welche Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Bachofner, Alte Bühlhofstrasse 17, 8309 Oberwil, einsenden wollen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.



Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Schulpräsidenten, Herrn Balzer, Bahnhofstrasse 715, 8197 Rafz, zu richten. Telefonische Auskünfte erteilt der Hausvorstand der Primarschule, Herr Zwingli, Telefon Schule 01 / 869 04 27, privat 01 / 869 09 25.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Frühjahr 1982 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle phil. II

zu besetzen. Der bisherige Inhaber tritt in den Ruhestand. Zum Pensum gehört der Deutschunterricht in einer Abteilung. Unsere Schulgemeinde ist seit 1979 am Wahlfachversuch der Oberstufe beteiligt.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir verfügen über schöne Lehrerwohnungen, die bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Nähere Auskunft erteilt gerne Herr M. Diener, Sekundarlehrer, Telefon 01 / 865 04 01. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn U. Frei, Im Riet 7, 8427 Freienstein, Telefon 865 03 96, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Frühjahr 1982 ist die Stelle im Sprachheilkindergarten neu zu besetzen. Wir suchen eine ausgebildete

Sprachheilkindergärtnerin

oder eine Kindergärtnerin, die bereit ist, sich für diese anspruchsvolle Aufgabe ausbilden zu lassen.

Anstellung gemäss Besoldung für die Kindergärtnerinnen zuzüglich Anteil Sonderklassenzulage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn P. Bunjes, Vorsitzender der Kindergartenkommission, Guyerstrasse 7, 8304 Wallisellen. Auskunft erteilt gerne das Schulsekretariat, Telefon 01 / 830 23 54.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Wil

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule folgende Stelle zu besetzen:

Lehrstelle Sonderklasse B (5. bis 8. Klasse)

Interessierte Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung, entsprechender Ausbildung oder Erfahrung richten bitte ihre schriftliche Bewerbung mit den zugehörigen Unter-

lagen an unseren Präsidenten, Erwin Weber, Bürglenstrasse 467, 8196 Wil. Für weitere Auskünfte steht er jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon P 01 / 869 11 88, G 01 / 842 11 11.

Bei Bedarf verfügen wir über schöne Lehrerhäuser und -wohnungen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Winkel

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 19. Dezember 1981 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Erich Brun, Untere Lättenstrasse 157, 8185 Winkel.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bachs

An unserer Schule Bachs-Dorf, Mittelstufe, ist auf Beginn des Schuljahres 1982/83

1 Lehrstelle

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Erb-Hediger, Hueb 139, 8164 Bachs, Telefon 01 / 858 20 02, einzureichen. Dieser ist gerne bereit, nähere Auskünfte zu geben.

Die Primarschulpflege

Primarschule Buchs

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Schule

1 Mittelstufen-Lehrstelle

sowie

1 Sonderklassen-B-Lehrstelle

neu zu besetzen.

Eine 3¹/₂-Zimmer-Wohnung zu vernünftigem Mietzins steht auf Wunsch zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Trumpf, Weierstrasse, 8107 Buchs.



Primarschule Dällikon

In der Furttalgemeinde Dällikon, einem Vorort von Zürich, ist auf Frühjahr 1982

1 Mittelstufen-Lehrstelle

neu zu besetzen.

Vorzugsweise denken wir an einen gut ausgewiesenen Lehrer als Ergänzung zum bestehenden Kollegium.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. F. Hafen, In Bächlere 3, 8108 Dällikon, Telefon 844 08 95, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Urs Schweinfurth, Birkenweg 120, 8115 Hüttikon, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 suchen wir an unsere Oberstufenschule

1 Real- und Oberschullehrer

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Wahlkommission, Herrn Claus Bolanz, Gumpenwiesenstrasse 14, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht auf Frühjahr 1982

1 Psychomotorik-Therapeutin im Vollamt oder teilamtliche Anstellung wie Sonderklassenlehrer (Besoldung)

Bewerbungen sind bitte an den Schul-Zweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10, zu richten.

Der Zweckverband

Sonderklassenzweckverband Dielsdorf-Steinmaur-Regensberg

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Sonderklassenlehrstelle (Klasse A + D Unterstufe)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung oder Erfahrung, die diese anspruchsvolle Aufgabe anpacken möchten, sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung zusammen mit den üblichen Unterlagen zu senden an den Präsidenten der Sonderklassenkommission, Herrn K. Müller, Altmoosstrasse 4, 8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 18 41.

Die Sonderklassenkommission

Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Oberstufe je

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I und II

zu besetzen.

Zwei neue Schulanlagen und ein kollegiales Lehrerteam bieten Gewähr für eine angenehme Lehrtätigkeit. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Interessenten richten ihre Bewerbungen an den Oberstufenschulpräsidenten, Georges Hug, Dorfstrasse 4, 8155 Niederhasli.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Müller, Oberer Hüsliweg 53, 8166 Niederweningen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.



Hätten Sie Freude, in unserer schönen Landgemeinde im Wehntal zu unterrichten? In der gut eingerichteten Schulanlage erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam.

Unser Präsident, Herr A. Gisler (Telefon 01 / 856 13 40), steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn A. Gisler, Präsident der Oberstufenschulpflege, Dorfrebenstrasse 276, 8165 Schöfflisdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Otelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist in unserer Gemeinde eine Stelle als

Handarbeitslehrerin (Vollpensum mit Primar- und Oberstufenschülerinnen)

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Bräm, Bächlenstrasse 6, 8112 Otelfingen, zu richten, Telefon 01 / 844 23 73. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Frühjahr 1982 eröffnen wir eine weitere

Lehrstelle Sonderklasse B

Interessierte Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung, die diese anspruchsvolle Aufgabe in einem angenehmen Lehrerteam anpacken möchten, sind gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen zusammen mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf. Auskünfte erteilt auch die Ressortvorsteherin, Frau M. Kunz, Telefon 840 52 90.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Primarschule einige Lehrstellen der

Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gustav Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf.

Primarschulpflege Regensdorf

Auf Frühjahr 1982 eröffnen wir eine weitere

Lehrstelle 4. Sonderklasse D

Interessierte Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung, die diese anspruchsvolle Aufgabe in einem angenehmen Lehrerteam anpacken möchten, sind gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen zusammen mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf.

Auskünfte über die Besetzung dieser Lehrstelle erteilt auch die Ressortvorsteherin, Frau M. Kunz, Telefon 840 52 90.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

An unserer Handarbeitsschule ist auf Schuljahrbeginn Frühjahr 1982

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine volle Lehrstelle.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Peter, Niklausstrasse 28, 8105 Regensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Oberglatt

Auf den Frühling 1982 sind an unserer Schule in Rümlang noch

1 Oberschullehrer- und

2 Reallehrerstellen

zu besetzen. Es kommen auch Primarlehrer in Frage, welche für 2-3 Jahre in der Oberstufe unterrichten möchten.

Wir führen kleine Klassen und sind sehr gut eingerichtet. Durch eine kollegiale Zusammenarbeit würde Ihnen der Einstieg in die neue Aufgabe erleichtert.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Referenzangaben sind zu richten an die Präsidentin, Frau Leni Gujer, Glattalstrasse 149, 8153 Rümlang, Telefon 817 01 52, welche Ihnen auch gerne nähere Auskunft erteilt.

Oberstufenschule Rümlang-Oberglatt

Auf den Frühling 1982 ist an unserer Schule die Stelle der

Hauswirtschaftslehrerin (Vollamt)

definitiv zu besetzen.

Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an Frau Leni Gujer, Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Glattalstrasse 149, 8153 Rümlang.

Die Oberstufenschulpflege

Heilpädagogische Schule Rümlang

Wir suchen auf Frühjahr 1982 oder evtl. per sofort

Logopädin mit SAL- oder HPS-Ausbildung

für ein Teilpensum von 12 Wochenstunden.

Wir bieten:

- selbständiges Arbeitsgebiet
- schönes, geräumiges Schulzimmer
- zeitgemässe Entlöhnung
- gute Sozialleistungen

Evtl. weitere Auskünfte und schriftliche Bewerbungen bitten wir zu richten an: Primarschulpflege Rümlang, zuhanden von Frau A. Bächtold, Kirchstrasse 129, 8153 Rümlang, Telefon 01 / 817 07 00.

Die Primarschulpflege

Primarschule Stadel

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. P. Schindler, Brunnacher, 8174 Stadel, bis 31. Dezember 1981 zu richten.

Oberstufenschulpflege Stadel

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind an unserer Oberstufe

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

zu besetzen, eine davon definitiv.

Ein renoviertes, alleinstehendes Einfamilienhaus steht zu vernünftigem Mietzins zur Verfügung. Der bisherige Verweser an der definitiv zu besetzenden Stelle gilt als angemeldet.

Ueber die Schulverhältnisse erteilt der Hausvorstand, Herr Jakob Coradi, gerne Auskunft, Telefon Schule: 01 / 858 23 33, privat: 01 / 860 82 91.

Allfällige Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Januar 1982 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Jakob Bucher-Lang, Büntlistrasse 4, 8174 Stadel, einzureichen.